

## Bekanntmachung

Die 09. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 08.11.2018 statt.  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 20.09.2018
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
  - 7.1 Kinderspielplatz an der Hospitaler Bastion  
Einreicher: Gerd Tiede, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0136/2018
  - 7.2 zur Neugestaltung der Badeanstalt  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0135/2018
  - 7.3 Bebauung der Hafensinsel  
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0127/2018
  - 7.4 Vergabepaxis in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0128/2018
  - 7.5 Aufbereitung von Aquarienwasser  
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0134/2018
  - 7.6 Neubau einer Sporthalle in Stralsund- Viermorgen  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0137/2018
  - 7.7 Sicherheitslage im Rathaus der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0138/2018
  - 7.8 Vertragsverlängerungen für Mietobjekte auf der Hafensinsel  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0130/2018

- 7.9 Konzeptentwicklung Hol- und Bringezone vor Grundschulen  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0131/2018
- 7.10 Zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stralsund  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0132/2018
- 7.11 Sicherheit der Radfahrer verbessern  
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0133/2018
- 7.12 Grüner Markt in Stralsund  
Einreicher Detlef Lindner  
Vorlage: kAF 0139/2018
- 7.13 Pflegekräfte im ambulanten Einsatz  
Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0140/2018
- 7.14 Ersatzneubau Kita Spielkiste  
Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0141/2018
- 7.15 Beteiligung der Verwaltung der Hansestadt Stralsund an den öffentlichen Bebauungsplänen in der Gemeinde Hiddensee, OT Neuendorf, da zum Teil hälftige Grundstücksmiteigentümerin im Gebiet des B-Plan Verfahrens vor ca. 10 bis 12 Jahren  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0142/2018
- 7.16 Teich in Knieper  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0143/2018
- 7.17 Absichten zur Bebauung der Agrar-, Sukzessions-, bzw. Kompensationsfläche zwischen Andershof und Devin  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0144/2018
- 7.18 Kosten des abgebrochenen Verfahrens Quartier 65  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0145/2018
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Beschluss zur Erarbeitung von einem "Kulturkonzept für Stralsund"  
Einreicher: Maik Hofmann, Vorsitzender Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Vorlage: AN 0092/2018

- 9.2 Fecht- Weltmeisterschaft  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0094/2018
- 9.3 Füttern von Wasservögeln  
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0098/2018
- 9.4 Vertreterbegehren zur Gorch Fock 1  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: AN 0104/2018
- 9.5 Beschilderung des Rad- und Wanderweges zwischen Parow und Devin  
Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0099/2018
- 9.6 Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Hafensinsel  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0100/2018
- 9.7 Einführung des Mehrwegbechersystems ReCup  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: AN 0105/2018
- 9.8 Besetzung des Aufsichtsrates der SIC GmbH  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0102/2018
- 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport  
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion  
Vorlage: AN 0101/2018
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011  
Vorlage: B 0059/2018
- 12.2 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011  
Vorlage: B 0060/2018
- 12.3 Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)  
Vorlage: B 0033/2018

- 12.4 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"  
Vorlage: B 0019/2018
- 12.5 Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle  
Vorlage: B 0047/2018
- 12.6 Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in Nationale  
Projekte des Städtebaus" Projektauftrag 2018/2019  
Projektantrag der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0057/2018
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil

#### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
  - 15.1 Anträge
  - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des  
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
  - 15.3 Behandlung von Vorlagen
    - 15.3.1 Auszeichnung des Ehrenamtes 2018  
Vorlage: B 0050/2018
    - 15.3.2 Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3.  
BA, Nachtrag zu Bauleistungen (Entsorgung asbesthaltiger  
Böden)  
Vorlage: B 0044/2018
    - 15.3.3 Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Tourismuszentrale  
Vorlage: B 0036/2018
    - 15.3.4 Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Tourismuszentrale  
Vorlage: B 0037/2018
    - 15.3.5 Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Städtischer  
Zentralfriedhof  
Vorlage: B 0038/2018
    - 15.3.6 Wirtschaftsplan 2019  
für den Eigenbetrieb Städtischer Zentralfriedhof der  
Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0041/2018
    - 15.3.7 Gesellschafteraufgaben: Nachtragswirtschaftspläne 2018 der  
LEG mbH und WFG mbH  
Vorlage: B 0053/2018
    - 15.3.8 Gesellschafteraufgaben- Theater Vorpommern GmbH  
Vorlage: B 0049/2018

15.3.9 Abschluss eines Konzessionsvertrages über die  
Wasserversorgung mit der REWA Stralsund mbH  
Vorlage: B 0046/2018

15.4 Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift  
der 08. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.09.2018  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 19:15 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Frau Ute Bartel  
Herr Stefan Bauschke  
Herr Manfred Butter ab: 16:05 Uhr  
Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Sabine Ehlert  
Frau Friederike Fechner  
Herr Thomas Haack  
Herr Maik Hofmann  
Herr Harald Ihlo  
Herr Uwe Jungnickel ab: 17:10 Uhr  
Frau Anett Kindler  
Frau Andrea Kühl  
Herr Matthias Laack  
Herr Hendrik Lastovka  
Frau Susanne Lewing  
Herr Detlef Lindner  
Herr Christian Meier  
Herr André Meißner  
Herr Mathias Miseler  
Herr Peter Paul  
Herr Michael Philippen  
Herr Thoralf Pieper  
Herr Marc Quintana Schmidt  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Christian Ramlow  
Herr Gerd Riedel  
Frau Kathrin Ruhnke  
Herr Thomas Schulz  
Herr Maximilian Schwarz  
Herr Friedrich Smyra  
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg  
Frau Sonja Steffen  
Herr Jürgen Suhr  
Herr Gerd Tiede  
Herr Peter van Slooten  
Frau Ann Christin von Allwörden  
Frau Petra Voß  
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 30.08.2018
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** E-Bike-Ladestationen in Stralsund  
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0109/2018
- 7.2** Bauarbeiten Große Parower Straße  
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0089/2018
- 7.3** Zum Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0090/2018
- 7.4** Wege im Zoo Stralsund  
Einreicher: Susanne Lewing CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0092/2018
- 7.5** Zur Bauplanung Kupfermühle  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 30.08.2018  
Vorlage: kAF 0103/2018
- 7.6** zu Straßenausbaubeiträgen in der Hainholzstraße  
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0114/2018
- 7.7** zu den straßenbegleitenden Bäumen im Groß Lüdershäger Weg  
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0116/2018

- 7.8** zur Verkehrsberuhigung in der Thomas Kantzow Straße  
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: kAF 0118/2018
- 7.9** Verkehrsgarten in Grünhufe  
Einreicher: Gerd Riedel  
Vorlage: kAF 0119/2018
- 7.10** Geldschwemme in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Michael Adomeit  
Vorlage: kAF 0120/2018
- 7.11** Baulücke Heilgeiststraße  
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion  
Vorlage: kAF 0115/2018
- 7.12** Ausweisung von Bauland im Flächennutzungsplan ( FNP )  
der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Matthias Laack  
Vorlage: kAF 0126/2018
- 7.13** Sicherstellung der Hausärztlichen Versorgung in Stralsund  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt LINKE offene Liste  
Vorlage: kAF 0121/2018
- 7.14** Demokratiefest "Deutschland-Sommer" 2019  
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0122/2018
- 7.15** Taxenverfügbarkeit in den Nachtstunden  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0123/2018
- 7.16** Ampelschaltungen im Bahnhofsumfeld  
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0124/2018
- 7.17** Ehemaliges „Grill & Steakhouse“ am Neuen Markt 11  
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: kAF 0125/2018
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** schriftliche Einwohnerfrage vom 22.08.2018
- 9** Anträge
- 9.1** zur eventuellen Fusion mit Altefähr  
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
Vorlage: AN 0085/2018

- 9.2** zur Tourismusabgabe  
 Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
 Vorlage: AN 0086/2018
- 9.3** Fußgänger Querung am Knieper Damm  
 Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste  
 Vorlage: AN 0087/2018
- 9.4** Unterstützung des Stralsunder Traditionsverein e. V.  
 Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
 Vorlage: AN 0084/2018
- 9.5** Stationäres Kinderhospiz in Stralsund  
 Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion  
 Vorlage: AN 0088/2018
- 9.6** Schaffung von Fahrradständern in der Altstadt  
 Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion  
 Vorlage: AN 0090/2018
- 9.7** Schadensmeldungen für Spielplätze erleichtern  
 Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 Vorlage: AN 0089/2018
- 9.8** Besetzung des Aufsichtsrates Theater Vorpommern GmbH  
 Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund  
 Vorlage: AN 0091/2018
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Haupt-  
 ausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesord-  
 nung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 65 "Wohngebiet östlich der Hochschulal-  
 lee", Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
 Vorlage: B 0029/2018
- 12.2** Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch  
 die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) und  
 Richtlinien zum Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes  
 Vorlage: B 0031/2018
- 12.3** Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch  
 die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung)  
 Vorlage: B 0045/2017
- 12.4** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung  
 Andershof/ Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund - Einlei-  
 tung des Aufhebungsverfahrens für eine Teilfläche  
 Vorlage: B 0040/2018

- 12.5 Beurteilungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0020/2018
- 12.6 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von  
13.214,54 €  
Vorlage: B 0026/2018
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen  
Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung  
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 08. Sitzung der Bürgerschaft.

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung für Protokollzwecke, ebenso erfolgen Bild- und Tonaufzeichnungen.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

#### **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Der Präsident stellt die Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen  
2018-VI-08-0843

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der 07. Sitzung vom 30.08.2018**

Die Niederschrift der 07. Sitzung vom 30.08.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

2018-VI-08-0844

#### **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten**

Herr Paul informiert wie folgt:

Herr Eckehard Buchholz gab eine Anregung bzgl. des Ölgemäldes „Der Friedensschluss zu Stralsund“. Gemäß § 3 Absatz 2 der Geschäftsordnung übergab der Präsident diese Anregung dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Beratung und mit der Bitte um Stellungnahme.

Der Schriftsatz ist zudem den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt worden. Das Ergebnis der Ausschussberatungen teilt Herr Paul bei Vorliegen mit.

Der Präsident gibt bekannt, dass Herr Olaf Hölbing mit Wirkung zum 14.09.2018 sein Mandat als Mitglied im Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH niedergelegt hat. Ein entsprechender Antrag zur Nachbesetzung liegt zur heutigen Sitzung vor.

Abschließend berichtet Herr Paul, dass die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN gegenüber dem Oberbürgermeister Akteneinsicht zu allen Vorgängen, die in Zusammenhang mit dem Investorenwettbewerb Quartier 65 und der Schließung der Baulücke auf der Hafensinsel stehen, beantragt hat.

Insofern informiert der Präsident an dieser Stelle über dieses Begehren und verweist darauf, dass dieser Antrag bereits vorab zur Kenntnis gegeben wurde.

Er weist auch darauf hin, dass Anträge auf Akteneinsicht nach § 34 Abs. 4 KV M-V zwar an den Oberbürgermeister zu richten, jedoch in der Bürgerschaft zu stellen sind.

## **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt folgendes mit:

### **"Stralsund erinnert" an 80 Jahre Reichspogromnacht**

Am 9. November 2018 jährt sich die Reichspogromnacht zum 80. Mal. Auch in Stralsund brannte in dieser verhängnisvollen Nacht die Synagoge, in der Folge wurden jüdische Familien verfolgt, enteignet, deportiert und ermordet. Die Erinnerung an diese Schreckenszeit wachzuhalten, ist Anliegen auch der Hansestadt Stralsund und engagierter Vereine, Initiativen und Institutionen.

Herr Dr. Badrow informiert, dass vom 16. Oktober bis zum 15. November anlässlich des Jahrestags verschiedene Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden. Neben der offiziellen Gedenkveranstaltung am 9. November an der Stele im Johanniskloster finden Vorträge, Führungen, Lesungen, Konzerte und eine Filmvorführung statt. Der Oberbürgermeister dankt allen beteiligten Partnern für ihre wertvollen Beiträge und wünscht sich, dass die geplanten Veranstaltungen viele Menschen erreichen.

Das Programm ist in Kürze in gedruckter Form und unter [www.stralsund.de/erinnert](http://www.stralsund.de/erinnert) erhältlich.

### **Sonderausstellung zu Ehren Erich Kliefferts**

Vor einigen Monaten jährte sich der Geburtstag des Malers und Grafikers Erich Klieffert zum 125. Mal. Eines seiner eindrucksvollsten Werke kennt wohl jeder. Die Ansichten von Stralsund und Rügen in der Bahnhofsvorhalle. Anlässlich seines 100. Geburtstages erhielt Erich Klieffert die Ehrenbürgerwürde unserer Stadt verliehen.

Das STRALSUND MUSEUM eröffnet am 26. Oktober eine umfangreiche Sonderausstellung, die nicht nur an das vielfältige Schaffen eines großartigen Künstlers erinnert, sondern mit der zugleich auch eine rastlose und charismatische Persönlichkeit gewürdigt wird. Zur Ausstellungseröffnung um 18 Uhr lädt das STRALSUND MUSEUM sehr herzlich ein.

## **Erntedankfest am 30. September auf dem Alten Markt**

In den bunten Veranstaltungsreigen mit ZDF-Fernsehgarten & Co. am Sonntag, den 30. September reiht sich auch traditionell das Stralsunder Erntedankfest ein. Nach einem Erntedankgottesdienst in St. Nikolai um 10:00 Uhr präsentieren sich von 11:30 bis 17:00 Uhr regionale Erzeuger mit ihren Produkten auf dem Alten Markt. Herr Dr. Badrow freut sich auch auf eine Gesprächsrunde mit einheimischen Landwirten um 15:00 Uhr. Hier will man sich unter anderem über die beeindruckende Technik austauschen, die heute auf den Äckern rund um Stralsund zum Einsatz kommt.

## **Sachstand zum Säbel am Schilldenkmal**

Die Erneuerung des Säbels erfolgt im Zusammenhang mit der erforderlichen Sanierung des Schilldenkmals.

Der Auftrag zur Restaurierung der Bronze, incl. der Wiederherstellung des Säbels wird jetzt erteilt. Mit der Ausführung der Leistung wird Anfang Oktober begonnen.

Im Frühjahr 2019 wird sich die Restaurierung des Sockels anschließen.

Verzögerungen waren entstanden, da die Festlegung der notwendigen Maßnahmen zur Restaurierung von Bronze und Sockel sich aus konservatorischer Sicht als problematischer als gedacht herausstellten und die Klärung von Fragen zur Vergabe der Leistung ebenfalls Zeit in Anspruch nahm.

## **Rechtsstreit mit den Neuendorfer Grundstücksnutzern**

Die Hansestadt Stralsund ist seit vielen Jahren bemüht, eine Einigung mit Grundstücksbesitzern auf der Insel Hiddensee bezüglich der Pacht zu erreichen.

An dieser Stelle verzichtet Herr Dr. Badrow auf den bisherigen Werdegang des Verfahrens und setzt dafür an der Stelle ein, als man vor einiger Zeit durch eine Mediation eine Einigung erreichen wollte.

Die Mediation ist gescheitert. Die Hansestadt Stralsund hat deshalb von den Neuendorfer Grundstücksnutzern Nutzungsentgelt für die tatsächlich genutzten Flächen gefordert und auch eingeklagt. Dem hat das zuständige Amtsgericht Stralsund grundsätzlich entsprochen. Dagegen haben die Neuendorfer Grundstücksnutzer Berufung beim Landgericht Stralsund eingereicht.

Das Landgericht Stralsund hat in seinen abschließenden Urteilen vom 25. Juli 2018 der Hansestadt Stralsund Recht gegeben. Die Verwaltung stellt jetzt den Neuendorfer Grundstücksbesitzern auf der Grundlage dieser Urteile die rückständigen Mieten und Pachten in Rechnung. Herr Dr. Badrow berichtet, dass das Gericht mitteilte, dass die 80,00 €, auf die man sich während der Mediation bezog, einen Mindestwert darstellen, der sich auf das Jahr 2014 bezieht. Er macht deutlich, dass die Stadt gewillt ist, auf dieser Basis den Neuendorfern, die es möchten, eine langfristige Perspektive zu geben.

Dies werden nicht alle Neuendorfer sein. Daher weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass a) der Wert aus dem Jahr 2014 stammt und b) für weitere Verfahren, die sich sicher anschließen werden, dieser Wert nicht mehr zur Verfügung steht.

### **zu 7           Anfragen**

#### **zu 7.1       E-Bike-Ladestationen in Stralsund Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt vom 30.08.2018 Vorlage: kAF 0109/2018**

Anfrage:

1.  
Welche öffentlich zugänglichen Möglichkeiten haben Nutzer von E-Bikes zum Laden ihrer Akkus und wo befinden sich diese Ladestationen?
2.  
Beabsichtigt die Stadtverwaltung ein Angebot von Ladestationen zu schaffen, bzw. dieses auszuweiten?  
- Wenn ja, wie sind die konkreten Pläne dazu?  
- Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgt hier keine Planung?
3.  
Sind die in Stralsund vorhandenen Ladestationen, bzw. werden die in Stralsund geplanten Ladestationen in ein geeignetes Kommunikationsnetz (Apps, etc.) aktuell eingespeist, so dass sich auch Ortsfremde leicht informieren können?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund bietet eine Lademöglichkeit für E-Bikes. Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob es im Stadtgebiet weitere private Ladestationen gibt, die öffentlich nutzbar sind. Im öffentlichen Straßenraum sind keine Ladestationen für E-Bikes vorhanden.

zu 2.:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist gegenwärtig der Bedarf an Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrräder als eher gering einzuschätzen. Die Reichweite der Elektrofahrräder reicht in der Regel aus, um die Wege vom Start zum Ziel zurücklegen zu können, ohne dass unterwegs ein Aufladen der Akkus erforderlich ist.

Ein Problem stellt zudem die unterschiedliche Ladetechnik dar, die Bereitstellung eines einfachen Stromanschlusses reicht meistens nicht aus, da die Aufladung der Akkus häufig über separate Ladegeräte erfolgt, die an den Ladestationen bereit gestellt werden müssten.

Ladestationen für Fahrräder sind daher nur im Zusammenhang mit den geplanten größeren Fahrradabstellanlagen, wie sie auf der Schützenbastion oder am Hauptbahnhof errichtet werden sollen, vorgesehen.

Zu 3.:

Es ist vorstellbar, dass die errichteten öffentlichen Ladestationen auch in geeigneten Kommunikationsnetzen eingespeist werden.

Frau Voß fragt nach, ob es eine Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und privaten Anbietern gibt.

Herr Bogusch informiert, dass seitens der Verwaltung keine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern erfolgt.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-08-0848

Herr Suhr fragt nach, wie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfolgen soll und ob bei Einrichtung der Fahrradbügel ein Angebot der Ladestation integriert werden kann.

Herr Bogusch teilt mit, dass noch keine Erfahrungen vorliegen, wie Informationen über vorhandene Ladestationen verbreitet werden sollen. Es ist jedoch vorstellbar, dass eine Kommunikation erfolgt, möglicherweise über die Homepage der Hansestadt Stralsund oder bereits vorhandene Kommunikations-Plattformen.

Zu der Frage der Integration von Ladestationen in die Fahrradbügel informiert Herr Bogusch, dass es einfache Möglichkeiten gibt, Steckdosen einzubauen. Dafür müsste der Aufwand betrieben werden, einen Stromanschluss zu dem Fahrradbügel zu verlegen. Ein Großteil der E-Bikes besitzt einen herausnehmbaren Akku, der in ein entsprechendes Ladegerät gesetzt werden muss. Diese Ladesysteme müssten in Schließfächer integriert werden, daher ist eine solche Einrichtung an großen Fahrradabstellanlagen sinnvoll. Für einzelne Fahrradbügel ist dieser Aufwand nicht angemessen.

Herr Dr. Badrow sieht das Problem bei der fehlenden Standardisierung der Akkus. Weiter macht er auf das Risiko des Vandalismus aufmerksam, hier ist mit großen Problemen zu rechnen. Es muss eine Technologie gefunden werden, die sicher vor Vandalismus ist. Der Wartungsaufwand wäre erheblich, aber die Möglichkeit besteht.

Herr Suhr erfragt, ob eine Kooperation mit den Stadtwerken aufgenommen wurde, um die Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu nutzen und diese mit E-Bike Ladestationen zu koppeln. Er sieht infrastrukturell einen überschaubaren Aufwand in der Schaffung solcher Einrichtungen.

Herr Bogusch teilt mit, dass es noch kein konkretes Gespräch mit den Stadtwerken gab und äußert Bedenken hinsichtlich der Inanspruchnahme der Ladeeinrichtungen, da momentan kaum eine Benutzung stattfindet.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

**zu 7.2      Bauarbeiten Große Parower Straße**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**vertagt vom 30.08.2018**  
**Vorlage: kAF 0089/2018**

Anfrage:

1.

Wann beginnen die Bauarbeiten zum weiteren Ausbau der Großen Parower Straße?

2.

Wie lange werden diese Arbeiten dauern?

3.

Ist in dieser Zeit eine Erreichbarkeit der medizinischen Einrichtung Ärztehaus „An der Schwedenschanze“ für Autofahrer als auch Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs sichergestellt?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die weiterführenden Bauarbeiten an der Großen Parower Straße von Rudolf-Virchow-Straße in Richtung Heinrich-Heine-Ring sind ab März 2019, abhängig von der Wetterlage, vorgesehen.

zu 2.:

Der Ausbau der Großen Parower Straße ist Maßnahme aus dem Abwasserbeseitigungskonzept und damit koordinierte Baumaßnahme der Regionalen Wasser- und Abwassergesell-

schaft Stralsund mbH, sprich der REWA und der Hansestadt Stralsund. Ziel ist es, den gesamten Abschnitt zwischen Rudolf-Virchow-Straße und Heinrich-Heine-Ring in zwei Jahren fertig zu stellen. Entsprechende Planungen für den Kanalbau als Voraussetzung hierzu liegen seitens der REWA noch nicht bestätigt vor.

Zu 3.:

Der Straßenausbau endet vor dem Kurvenbereich in den Heinrich-Heine-Ring. Damit ist die Erreichbarkeit der medizinischen Einrichtung Ärztehaus, bzw. die Zufahrt zum Parkplatz und auch dem Berufsförderwerk jederzeit aus Richtung Prohner Straße gesichert. Für den Nahverkehr ist geplant, auf der Platzfläche vor dem Parkplatz eine Wendemöglichkeit für Busse einzurichten. Die Nutzung dieser Privatfläche hierzu ist mit dem Eigentümer abgestimmt. Durch die Wendemöglichkeit bleibt die Haltestelle Knieper Nord am Ärztehaus anfahrbar.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.3 Zum Sachstand der Beleuchtung des Weges am Moorteich**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**vertagt vom 30.08.2018**  
**Vorlage: kAF 0090/2018**

Anfrage:

Mit Beschluss-Nr. 2018-VI-01-0736 wurde die Beleuchtung des Weges am Moorteich beschlossen.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Ist der vorgesehene Zeitplan einzuhalten?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäß Beschluss-Nr. 2018-VI-01-0736 stehen für 2018 die Finanzmittel für die Planung der Beleuchtung zur Verfügung und wurden für 2019 die Finanzmittel für den Bau der Beleuchtung eingestellt.

Die Planungsleistungen wurden inzwischen beauftragt. Nach aktuellem Stand kann der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.4 Wege im Zoo Stralsund**  
**Einreicher: Susanne Lewing CDU/FDP-Fraktion**  
**vertagt vom 30.08.2018**  
**Vorlage: kAF 0092/2018**

Anfrage:

Einige Wege im Zoo sind mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren schwer zu befahren.

1. Wann wird dieser Zustand abgeändert?

Herr Dr. Langner beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das umfangreiche Wegenetz des Stralsunder Zoos ist über Jahrzehnte hinweg geplant, entwickelt, angelegt, erweitert und nach Kräften erhalten worden. Der im Zoo vorherrschende bündige Boden mit geringer Wasserdurchlässigkeit und die natürliche Geländeprofilierung sind für die Anlage dauerhafter Wege erschwerende Faktoren. Entsprechend der Nutzung können die bestehenden Wege im Besucherbereich in folgende Kategorien eingeteilt werden:

a. Wege, die regelmäßig mit schwerer Technik befahren werden müssen  
Diese Wege bedürfen eines geeigneten Unterbaues und eines tragfähigen Belages. Ein Großteil dieser Wege ist mit Beton- Wegebauplatten („Keilplatten“) aus DDR- Zeiten belegt. Derartige Wege sind ganzjährig gut nutzbar, entsprechen aber in der Regel nicht dem ästhetischen Bild, welches der Zoo vermitteln möchte. Durch Baumwurzeln und Ausspülungen kommt es in einigen Bereichen immer wieder zu kleineren und größeren Absätzen, die die Barrierefreiheit deutlich einschränken. Daher wurden inzwischen mehrere Abschnitte dieser Wege aufgenommen und durch Natursteinpflaster oder wassergebunden Wegeabdeckungen ersetzt.

b. Neu ausgeführte Wege mit wassergebundener Decke  
In mehreren Bereichen des Zoos wurden in den vergangenen Jahren Wege mit wassergebundener Decke ausgeführt. Diese Wege sind in der Anlage und im Unterhalt verhältnismäßig teuer, fügen sich aber sehr gut in das Gestaltungsbild des Zoos ein und sind bis auf wenige Ausnahmen auch barrierefrei zu passieren. Die Ausnahmen beziehen sich auf die Gefällebereiche. Hier müssen Vorkehrungen getroffen werden, um das Wegschwemmen des sehr kostenintensiven Abdeckmaterials zu verhindern. Aus diesem Grund wurden in diesen Bereichen in ganzer Wegbreite Querrinnen aus Pflastersteinen angelegt. Diese Rinnen schränken die Barrierefreiheit stark ein.

c. Gepflasterte Wege und Bereiche  
Mehrere Wege und Plätze im Zoo sind mit Beton- und Natursteinpflaster belegt. Während das Betonpflaster z.B. im Eingangsbereich, barrierefrei zu nutzen ist, gibt es bei den mit Natursteinen gepflasterten Bereichen, z.B. rund um das Ackerbürgerhaus, Einschränkungen.

d. Naturnah gestaltete Wege und Bereiche  
Zahlreiche Wege im Zoo sind naturnah gestaltet. Hier wurde weitgehend auf einen Unterbau verzichtet. Diese Wege sind uneben, mitunter werden Höhenunterschiede durch Stufen ausgeglichen, Wurzeln oder Steine können diese Wege beeinträchtigen. Beispiele sind der Tastpfad im Waldteil des Zoos, mehrere begehbare Gehege und Anlagen oder aber Bereiche wie der Bisonberg oder der Löwenberg. Diese Wege und Bereiche wurden bewusst naturbelassen. Tiefergehende Eingriffe in den Waldboden und in den Wurzelbereich der Bäume verbieten sich in diesen Bereichen. Einige dieser Wege sind mit Holz-Hackschnitzeln belegt, um den naturnahen Charakter zu unterstreichen und die Wege trocken zu halten.

Für den Zoo Stralsund besitzt die Barrierefreiheit eine hohe Priorität. Die enge Zusammenarbeit mit den Stralsunder Werkstätten, der Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen, den Wohlfahrtseinrichtungen und anderen Pflegeeinrichtungen und das Engagement in der tiergestützten Intervention sind für den Zoo selbstverständlich.

Zwei barrierefrei zu erreichende Toilettenanlagen, die barrierefrei erschlossene Gastronomie, ein Spielgerät für Rollstuhlfahrer, zwei Rollstühle, die kostenfrei auszuleihen sind und die gegenwärtig laufende barrierefreie Erschließung des „Gartens für Alle“ mögen diese Tatsache bekräftigen. Dennoch sollte auch nachvollziehbar sein, dass unmöglich alle Bereiche eines möglichst naturnah gestalteten Zoos barrierefrei zu erschließen sind. Gerade die für einen Zoobesuch so wichtigen Eindrücke wie sie in begehbaren Gehegen und Anlagen, auf Aussichtsplattformen oder auf Waldwegen gewonnen werden können, lassen sich häufig nicht barrierefrei anbieten.

Um dennoch geeignete Kompensationsmaßnahmen zu finden und ein attraktives barrierefreies Angebot für einen Zoobesuch zu unterbreiten, arbeitet der Zoo derzeit an einem barrierefreien Rundweg durch den Zoo. Gemeinsam mit den Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt und der Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen wird dieses Angebot derzeit von einer Praktikantin des Berufsförderungswerkes erarbeitet. Auf diesem Rundweg sollen Besucher einen Großteil des Zoos sowie die Gastronomie und die Sanitäreinrichtungen barrierefrei erreichen können. Darüber hinaus ist daran gedacht, Möglichkeiten zu schaffen, die es nach Anmeldung gestatten, z.B. die untere Etage des Ackerbürgerhauses barrierefrei zu erleben. Ein Lösungsansatz wäre die Bereitstellung einer mobilen Rampe. Den betreffenden Besuchern soll perspektivisch ein Flyer an die Hand gegeben werden, der ihnen das Rundwegangebot vermittelt.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass das Wegenetz im Zoo in dem geplanten Masterplanprozess für den Zoo einer genauen Betrachtung unterzogen wird. Aus der Erfassung des Ist-Zustandes wird in diesem Rahmen ein anzustrebender Soll-Zustand erarbeitet werden, den es im Zuge der Realisierung des Masterplanes umzusetzen gilt.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.5 Zur Bauplanung Kupfermühle**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**vertagt vom 30.08.2018**  
**Vorlage: kAF 0103/2018**

Anfrage:

Sind die Planungen zum Bau des Stadions "Kupfermühle" vollständig abgeschlossen?

1.

Wenn ja, wann beginnen die ersten Baumaßnahmen?

2.

Wenn nicht, in welche Phase der Planung befinden wir uns aktuell?

Die Anfrage beantwortet Herr Tuttlies wie folgt:

Die Baugenehmigung für das Multifunktionsstadion ist erteilt. Die Planung, speziell die Ausführungsplanung, für den 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Derzeit werden die Leistungsverzeichnisse für die Abbrucharbeiten und die Bauarbeiten zur Errichtung des neuen Sportplatzes mit Rasenspielfeld, Rundlaufbahnen und Mehrzwecksportfeldern aktualisiert und erstellt. Danach erfolgt die Angebotseinholung, Vergabe und Beauftragung der Firmen, so dass im Frühjahr mit den Abbrucharbeiten begonnen werden kann. Der Beginn hängt auch vom kommenden Winter ab, ist aber für März/April 2019 geplant.

Ganz konkret liegt der Bauablaufplan wie folgt vor:

- Ausschreibung: November 2018
- Vergabe: Januar/Februar 2019
- Abriss Gebäude u. Stadion: März/April 2019
- Beginn der Baumaßnahmen: Mai 2019
- Fertigstellung: September 2020

Frau von Allwörden bedankt sich für die Antwort und zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.6 zu Straßenausbaubeiträgen in der Hainholzstraße**  
**Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0114/2018**

Anfrage:

1.  
Wurden in den letzten Wochen Ankündigungsschreiben für Straßenausbaubeiträge an die Eigentümer in der Hainholzstraße verschickt?

2.  
Sollen die Eigentümer in Vorkasse gehen?

3.  
Weshalb gab es im Vorfeld der Verschickung der Unterlagen keine Einwohnerinformationsveranstaltung?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:  
An die Grundstückseigentümer der Hainholzstraße sind im August 2018 Schreiben der Abteilung Straßen und Stadtgrün übersandt worden. In diesen Schreiben sind die Eigentümer über die in der Hainholzstraße im Jahr 2019 vorgesehenen Baumaßnahmen, die öffentliche Auslegung der Planung im Amt für Planung und Bau sowie über die Erhebung von Vorausleistungen für die Straßenbaubeiträge informiert worden.

zu 2.:  
Aus haushaltsbezogenen Gründen war vorgesehen, für die Straßenbaumaßnahme Hainholzstraße auf der Grundlage von § 7 Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Stralsund schon nach Beginn der Durchführung der Maßnahme im Jahr 2019 gegenüber den betroffenen Grundstückseigentümern Vorausleistungsbescheide in Höhe von voraussichtlich 80 % der künftigen Beitragsschuld bekanntzugeben.

Aufgrund der im Rahmen der Bürgerbeteiligung bereits eingegangenen Stellungnahmen wurde das Thema Vorausleistungsbescheidung durch die Verwaltung neu bewertet. Im Ergebnis wird auf eine Vorausleistungsbescheidung verzichtet, die Beitragserhebung wird erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgen. Hierüber wurden die betroffenen Anlieger bereits mit Schreiben vom 17.09.2018 informiert.

zu 3.:  
Die Entwurfsplanung für die Baumaßnahmen in der Hainholzstraße wird im Amt für Planung und Bau in der Zeit vom 3. September 2018 noch bis 21. September 2018 ausgehängt. Dieser Aushang ist bei den Betroffenen der Baumaßnahmen in den vergangenen Tagen auf reges Interesse gestoßen.

Die so genannte Einwohnerversammlung zur Straßenbaumaßnahme Hainholzstraße wird von der Hansestadt Stralsund im Jahr 2019 etwa vier Wochen vor Beginn dieser Maßnahme durchgeführt. Dies entspricht der bisher üblichen Verwaltungspraxis.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.7 zu den straßenbegleitenden Bäumen im Groß Lüdershäger Weg**  
**Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0116/2018**

Anfrage:

1.  
Hat die Stadtverwaltung aus dem Pflanzen der straßenbegleitenden Bäume im Groß Lüdershäger Weg gewisse Lehren gezogen?
2.  
Werden in diesem Bereich die Versorgungsleitungen regelmäßig überprüft, wann das letzte Mal?
3.  
Sind die fehlenden Unterlagen die den vorgenannten Vorfall betreffen wieder aufgetaucht?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Betrachtet man die Betroffenheit der Anwohner, so zeigt sich rückblickend, dass insbesondere hinsichtlich der größten Beeinträchtigung, die in der Verschattung und dem Laubfall liegen, die Verwendung von kleinwüchsigeren Bäumen die bessere Wahl gewesen wäre. Zukünftig soll daher bei Straßenplanungen stärker auf die Auswahl standortgeeigneterer, in der Regel eher kleinwüchsiger Alleebäume geachtet werden. Auch hat die Stralsunder Bürgerschaft in der Sitzung vom 19.04.2018 beschlossen, dass im Zuge der Planung für den grundhaften Ausbau der Straße Groß Lüdershäger Weg der Ersatz der vorhandenen Alleebäume durch kleinwüchsigeren Bäume geprüft werden soll. Hierzu liegt auch bereits eine erste positive Einschätzung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vor.

zu 2.:

Beeinträchtigungen bzw. Schäden an den Ver- und Entsorgungsleitungen im Groß Lüdershäger Weg aufgrund der Baumwurzeln liegen nicht vor. Die Überprüfung der Gasleitungen erfolgt gemäß Vorschrift alle 4 Jahre, die letzte Überprüfung fand im Jahr 2015 statt, die nächste Überprüfung erfolgt somit im Jahr 2019.

Regen- und Schmutzwasserkanäle werden durch Videobefahrung überprüft, das Prüfintervall beträgt hier 10 Jahre. Die letzte Befahrung fand 2016 statt. Eine Spülung der Kanäle wird alle 3 Jahre durchgeführt.

Zu 3.:

Die Pflanzung der Bäume erfolgte vor rund 20 Jahren. Die damals seitens der Verwaltung beteiligten Personen sind mittlerweile im Ruhestand. Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung, wie z. B. der Wechsel der für die Genehmigung von Ausgleichspflanzungen zuständige Unteren Naturschutzbehörde von der Hansestadt Stralsund zum Landkreis Vorpommern-Rügen haben dazu geführt, dass diesbezüglich keine Unterlagen mehr aufgefunden werden können. Der Anlass für die Baumpflanzungen und die Gründe für die Baumauswahl sind jedoch für den bestehenden Alleenschutz auch nicht von Belang.

Herr Lindner erfragt, ob es richtig ist, dass für Bepflanzungen im öffentlichen Straßenraum eine Genehmigung benötigt wird.

Herr Bogusch teilt mit, dass es sich um Pflanzungen im öffentlichen Straßenraum handelt, die einer Genehmigung bedürfen. Die Pflanzmaßnahme wurde durch Mitarbeiter begleitet, die bereits im Ruhestand sind. Es handelt sich um eine abgestimmte Maßnahme und somit um keine Schwarzpflanzung. Die Auswahl der Art des Baumes liegt nicht in der Verantwortung der Verwaltung.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-08-0849

Herrn Dr. Zabel interessiert, ob bei der Prüfung der Bäume festgestellt wurde, dass in den vorhandenen Lücken Nachpflanzungen erfolgen sollen.

Herrn Bogusch ist diesbezüglich nichts über erforderliche Nachpflanzungen bekannt.

Herr Lindner stellt in Frage, dass bereits Nachpflanzungen erfolgt sind.

Herr Bogusch merkt an, dass es möglich ist, dass Nachpflanzungen erfolgt sind. Die Alleebäume stehen unter Alleenschutz und daraus entsteht die Verpflichtung, dass Nachpflanzungen erfolgen müssen, wenn Bäume eingehen. Es ist das Ziel, aktuelle Nachpflanzungen mit kleineren Baumarten zu wählen.

Herr Suhr informiert sich, was die untere Naturschutzbehörde konkret positiv vorbeschrieben hat.

Herr Bogusch teilt mit, dass mit dem grundhaften Ausbau der Straße im Rahmen der Sanierung, ein Eingriff in den Baumbestand erfolgt, der sich nicht vermeiden lässt. Unter Umständen sind diese Bäume infolge dessen nicht mehr überlebensfähig und sie werden gefällt. Dafür müssen Ersatzpflanzungen durchgeführt werden, für welche kleinwüchsige und klein-kronige Bäume vorgesehen sind. Einer solchen Ersatzpflanzung würde die untere Naturschutzbehörde zustimmen.

Herr Suhr erfragt, wie der Zeitrahmen des geschilderten Ablaufes ist.

Herr Bogusch teilt mit, dass die Straße in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung noch nicht enthalten ist und es somit keinen verbindlichen Termin gibt.

Der Präsident merkt an, dass er die Problematik von Anfang an begleitet hat und mit den Ergebnissen im Sinne der Anwohner nicht zufrieden ist. Er wird die Problematik weiterhin begleiten, bis eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

**zu 7.8      zur Verkehrsberuhigung in der Thomas Kantzow Straße**  
**Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: kAF 0118/2018**

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung in der Thomas Kantzow Straße etwas für die Verkehrsberuhigung zu tun?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bislang war an die Verwaltung nicht der Bedarf einer Verkehrsberuhigung in der Thomas-Kantow-Straße herangetragen worden, so dass hierfür auch keine konkreten Planungen vorliegen.

Die Verwaltung wird aber die Anfrage zum Anlass nehmen, um hierzu ein Gespräch mit der Schulleitung der Marie-Curie-Schule zu führen und durch eigene Verkehrserhebungen und Vorort-Beobachtungen den Bedarf zu prüfen.

Herr Hofmann fragt nach, aus welchen Gründen die Schwellen zur Verkehrsberuhigung entfernt wurden.

Herr Bogusch berichtet, dass es hier große Probleme im Unterhalt gab, so wurden sie z. B. beim Winterdienst regelmäßig mit weggefahren. Aufgrund der veränderten Schulnutzung wurde darauf verzichtet, sie wieder aufzubauen.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.9      Verkehrsgarten in Grünhufe**  
**Einreicher: Gerd Riedel**  
**Vorlage: KAF 0119/2018**

Anfrage:

1.      Wie ist der aktuelle Stand zum Bau des Verkehrsgartens in Grünhufe?
2.      Ist dem Antrag auf Sonderzuweisung inzwischen stattgegeben worden?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine Sonderbedarfszuweisung für die Errichtung des Verkehrsgartens konnte nicht erzielt werden. Dafür besteht eine Fördermöglichkeit über Fördermittelgelder der Landesverkehrswacht. Das Projekt ist bereits mit der Landesverkehrswacht abgestimmt, die für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen liegen vor, so dass auch zeitnah mit einer Bewilligung gerechnet wird. In Abhängigkeit von den vorhandenen Baukapazitäten könnte im Idealfall noch in diesem Jahr die Realisierung erfolgen.

Herr Riedel erfragt, ob die Verwaltung in ständigem Kontakt mit der Verkehrswacht bleibt.

Herr Bogusch bestätigt dies.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.10     Geldschwemme in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Michael Adomeit**  
**Vorlage: KAF 0120/2018**

Anfrage:

1.  
Durch welche Maßnahmen wurden die geplanten Gelder der Kulturabgabe im Haushaltsicherungsplan ausgeglichen?
2.  
Wann gedenkt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund den gefassten Beschluss der Bürgerschaft zur Einführung der Kulturabgabe umzusetzen?

3.

Findet die Verwaltung die Art und Weise wie Sie mit dem Beschluss der Bürgerschaft betreffend Kulturabgabe umgegangen ist, demokratisch?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Haushalt der Hansestadt Stralsund wird nach dem Gesamtdeckungsprinzip geführt, d.h. die Summe aller Einnahmen deckt die Summe aller Ausgaben (wenn der Haushalt ausgeglichen ist). Eine direkte Zuordnung von Minderausgaben oder von Mehreinnahmen zu den veranschlagten, aber nicht realisierten Einnahmen der Haushaltsstelle „Kulturabgabe“ ist damit nicht möglich.

Zu 2.

Herr Fürst möchte an dieser Stelle der Diskussion über den Antrag der Fraktion BfS unter TOP 9.2 der heutigen Sitzung nicht vorgreifen, aber er hält den im Antrag genannten Termin für realistisch.

Zu 3.

Die Gründe, die die Verwaltung bewogen haben, den Prozess „Kulturabgabe auf Übernachtungen in Stralsund,“ anzuhalten, hat Herr Fürst in der letzten Bürgerschaftssitzung bereits erläutert.

Stralsund und Altefähr haben jeweils unterschiedliche Systeme einer tourismusrelevanten Abgabe für sich entwickelt, die auch rechtlich unterschiedlicher Natur sind (Steuer und Abgabe). Um Irritationen, Missverständnisse und auch das Stocken des Fusionsprozesses und damit einer einmaligen stadtpolitischen Entwicklungschance zu vermeiden, ruhte ab Ende 2017 das verwaltungsinterne Verfahren.

Herr Adomeit erfragt, wer veranlasst hat, die Kulturabgabe auszusetzen.

Herr Fürst erklärt, dass seitens der Verwaltungsspitze festgelegt wurde, die Vorlage zum Entwurf der Satzung nicht weiter zu bearbeiten.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-08-0850

Herr Adomeit zeigt sein Unverständnis, dass bei der Haushaltslage der Stadt auf eine Kulturabgabe verzichtet wird.

Herr Fürst verweist auf die neuen Erkenntnisse der Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Altefähr. In Altefähr werden die Kurabgabe und die Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Die Hansestadt möchte eine Kulturabgabe auf Übernachtungen erheben. Hier bestehen die Unterschiede zwischen Abgaben und Steuern.

Herr Adomeit sieht hier eine Pflicht der Verwaltung zur Information der Bürgerschaft.

Herr Dr. Badrow zeigt sich über die Motivation, zusätzliche Einnahmen für die Stadt zu akquirieren, sehr erfreut. Jedoch fällt es ihm schwer, eine neue Steuer umzusetzen. Wenn es vermieden werden kann, wird er es nach wie vor vermeiden und andere Möglichkeiten finden.

Herr Suhr geht auf den neuen Stand der Fusionsverhandlungen ein und möchte wissen, ob dieser eine Rolle spielt, die Kulturabgabe nun zügig umzusetzen.

Herr Fürst geht davon aus, dass der momentane Stand der Verhandlungen in keiner Weise die Entscheidung der Verwaltung ändert. Sollte jedoch der Antrag unter Tagesordnungspunkt 9.2 beschlossen werden, wird umgehend an der Beschlussumsetzung gearbeitet.

**zu 7.11 Baulücke Heilgeiststraße**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0115/2018**

Anfrage:

1.  
Wie gestalten sich die Eigentümerverhältnisse des unbebauten Grundstückes in der Heilgeiststraße rechts neben der Hausnummer 43a?

2.  
Ist eine Bebauung geplant?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Es handelt sich um die Grundstücke Heilgeiststraße 42 und 43, die sich in privater Hand befinden. Sie wurden im Zusammenhang mit einem angrenzenden Speichergebäude im Jahr 2009 vom heutigen Eigentümer erworben. Das seinerzeit ruinöse Speichergebäude ist inzwischen denkmalgerecht saniert worden.

Zu Frage 2:

Für eine Bebauung der Grundstücke hatte der Eigentümer im Jahr 2013 eine Mehrfachbeauftragung für eine Wohnbebauung durchgeführt, deren Ergebnisse im Gestaltungsbeirat erörtert wurden. Die Planungen wurden durch den Eigentümer jedoch nicht weiter verfolgt.

Auf Nachfrage der Verwaltung im Januar 2017 und erneut im August 2017 teilte der Eigentümer mit, dass er in Vorbereitung auf eine Bauantragsstellung bis Jahresende die Planungen noch einmal überarbeiten lassen möchte.

Ein Bauantrag liegt bisher nicht vor.

Im Rahmen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Misstandsliste“ erfolgt ein turnusmäßiges Monitoring der noch unbebauten Grundstücke in der Altstadt. Wie bei anderen Baulücken drängt auch hier die Verwaltung gegenüber dem Eigentümer auf eine zügige Bebauung gemäß Managementplan Altstadt. Unterstützung wird in Form von Beratung, ggf. Grundstücksneuordnung, Vermittlung von Bauinteressenten usw. angeboten. Ein Großteil der Sanierungen und Lückenschließungen in den vergangenen Jahren ist auf diese Vorgehensweise zurückzuführen.

Das nächste Gespräch mit dem Eigentümer der Heilgeiststraße 42 und 43 ist im Oktober 2018 vereinbart.

Herr Miseler dankt für die ausführliche Beantwortung und zieht die beantragte Aussprache zurück.

**zu 7.12 Ausweisung von Bauland im Flächennutzungsplan ( FNP ) der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Matthias Laack**  
**Vorlage: kAF 0126/2018**

Anfrage:

1.  
Welche Novellierungen oder Änderungen des FNP für Stralsund sind in den letzten 4 Jahren erfolgt?
2.  
Wo befindet sich auf den Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund außerhalb von Stralsund ausgewiesenes Bauland oder Bauerwartungsland?
3.  
Wie plant die Stadtverwaltung Wohnbauland und Flächen für den Gemeinbedarf (z.B. Kitas) vor?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

In den letzten 4 Jahren wurden die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche nördlich der Hochschule Stralsund/Studentensiedlung Holzhausen im Stadtgebiet Knieper, die 16. Änderung für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“ im Stadtgebiet Franken und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Wohngebiet am Strelasund, Boddenweg“ die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 63 in Andershof wirksam.

Zu 2.

Nach Auskunft der Abteilung Liegenschaften sind in folgenden Gemeinden städtische Grundstücke als Bauerwartungsland bzw. als Bauland ausgewiesen:

Wendorf, Altenpleen, Lüssow, Altefähr, Garz, Ummanz.

Zu 3.

Der seit dem 12.08.1999 wirksame Flächennutzungsplan hält für die Ansiedlung von Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur im Stadtgebiet Flächen für seinerzeit prognostizierte 70.000 Einwohner vor. Es handelt sich dabei um Flächen in bebauten Bereichen, aber auch um neue Flächenpotenziale.

Die Gemeinbedarfseinrichtungen, z.B. Schulen und Berufsschulen, sind im Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf mit der entsprechenden Zweckbestimmung ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan sind 26 Schulstandorte enthalten. Heute sind 21 Schulstandorte in Nutzung.

Kitas werden aufgrund ihrer zu geringen Grundstücksgröße nicht eigenständig dargestellt, sie sind Teil der Bauflächen.

Träger der Schulentwicklungsplanung und auch der Kita-Planung ist der Landkreis Vorpommern Rügen. Die Planungen erfolgen in Abstimmung mit der Stadt.

Der einvernehmlich ermittelte Bedarf an drei weiteren Kitas ist für den Flächennutzungsplan unbeachtlich mangels Darstellbarkeit. Die Standorte dafür werden stadintern abgestimmt. Ebenso die Schulstandorte. Für einen eventuellen künftigen Bedarf an zusätzlichen Schulen ist eine Darstellung im Flächennutzungsplan verzichtbar, da Schulen in den relevanten Baugebieten zulässig sind.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.13 Sicherstellung der Hausärztlichen Versorgung in Stralsund**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt LINKE offene Liste**  
**Vorlage: kAF 0121/2018**

Anfrage:

1.

Wie viele Hausärztinnen und Hausärzte praktizieren derzeit in Stralsund und wie viele gehen davon in den nächsten 5 bzw. 10 Jahren in Ruhestand?

2.

Wie ist die Altersstruktur der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte in Stralsund (bitte Angabe für 40 Jahre und jünger, 41 bis 50 Jahre, 51 bis 55 Jahre, bis 60 Jahre, 61 Jahre und älter)?

3.

Wie hat sich gemäß der Bedarfsplanungsrichtlinie der Versorgungsgrad jährlich seit 2010 entwickelt und womit muss aufgrund der Altersstruktur in den nächsten fünf Jahren gerechnet werden?

Herr Wäscher beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Im Stadtgebiet Stralsund praktizieren insgesamt 45 Hausärzte.

Im Bereich Stralsund Umland praktizieren insgesamt nochmal 33 weitere Hausärzte. (Stand: 13. Sept. 2018)

Wann die Ärzte in den Ruhestand gehen werden, ist schwer zu prognostizieren, da jede/r Ärztin/Arzt selbst bestimmt, wann sie/er seine Tätigkeit beendet.

Zu 2.

Herr Wäscher erklärt, dass die geforderten Daten nicht von der Verwaltung abrufbar sind, daher wurden die Informationen von der Kassenärztlichen Vereinigung eingeholt.

Altersstruktur der Hausärzte im Stadtgebiet Stralsund:

Alter bis 39 Jahre		40-49		50-59		60 Jahre u. älter		Altersdurchschnitt
Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
3	6,7	13	28,9	18	40,0	11	24,4	53,9 Jahre

Altersstruktur der Hausärzte im Stralsund Umland:

Alter bis 39 Jahre		40-49		50-59		60 Jahre u. älter		Altersdurchschnitt
Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2	6,1	4	12,1	20	60,6	7	21,2	54,7 Jahre

Zu 3.

Die Bedarfsplanung, die von der Bundesebene vorgegeben wird, hat sich bezüglich der Planungsbereiche in den letzten Jahren verändert. Die letzte große Änderung fand im Jahr 2013 statt. Mit dieser Änderung wurden die hausärztlichen Planungsbereiche kleiner. Davor umfasste der Planungsbereich in etwa das Stadtgebiet Stralsund und den alten Landkreis Nordvorpommern. Seit 2013 wird das Stadtgebiet als sogenannter Mittelbereich (MB) Stralsund und das Umland als sogenannter Mittelbereich Stralsund Umland beplant. Insoweit ist eine Aufgliederung der Versorgungsgrade nur differenziert möglich.

Stralsund/Nordvorpommern	Hausärztlicher Versorgungsgrad in Prozent
2010	102,6
2011	95,4
2012	93,5

	MB Stralsund	MB Stralsund Umland
	Hausärztlicher Versorgungsgrad in Prozent	
2013	109,9	91,4
2014	110,9	96,2
2015	110,7	95,9
2016	110,3	100,8
2017	110,3	99,6
2018	108,1	95,9

Herrn Quintana Schmidt interessiert, ob es bereits eine Lösung für Nachwuchsprobleme gibt?

Herr Wäscher verweist hier auf die Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung, die Hansestadt Stralsund hat hier keine Befugnisse.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

**zu 7.14    Demokratiefest "Deutschland-Sommer" 2019**  
**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0122/2018**

Anfrage:

1.  
Was hat es mit dem „Deutschland-Sommer“ auf sich, wie ist diese Initiative entstanden und welches Ziel wird mit dem Fest verfolgt?
2.  
Was ist der Planungsstand und wann sollen Vereine, Initiativen, Gewerkschaften usw. informiert werden, um möglichst frühzeitig ihre Planungen angehen zu können?
3.  
Mit welchen Kosten ist das Fest für die Hansestadt Stralsund verbunden?

Frau Pilgrim beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Initiator der Veranstaltung ist die Deutschland-Sommer Demokratie-Fest gGmbH mit Sitz in Berlin. Nach schwedischem Vorbild, wo seit 50 Jahren rund 40.000 Menschen auf Gotland während der „Almedalen Woche“ zusammenkommen, – inzwischen gibt es Nachahmer in Norwegen, Estland und Dänemark – wollen die Veranstalter des Deutschland-Sommers auch hierzulande die Demokratie feiern.  
Weil Demokratie nicht selbstverständlich ist.  
Weil es wichtig ist, über unterschiedliche Interessen im Gespräch zu bleiben.  
Und weil man sich auch über das Gemeinsame verständigen muss.  
Damit unsere eigentlich aufgeklärte Welt (zumindest dachte man das) nicht weiter zurückfällt ins Zeitalter der Autokraten und Diktatoren. Man muss begreifen, dass die Demokratie in einer Krise steckt und die Weltordnung im Wandel.  
Darum sollen relevante Themen und Köpfe zusammengebracht werden. Mit Bühnen und Ständen aller wichtigen NGOs, Parteien, Verbände, Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen, Medien und Stiftungen. Mit Musikern, Kunst, Kultur und internationalen Gästen.  
Und natürlich mit den Bürgern, die in direkter Begegnung einen unmittelbaren Austausch erleben. Schirmherr soll der Bundespräsident sein.

Auf Anfrage der Veranstalter ist der Oberbürgermeister Mitglied des Präsidiums geworden, das sich bereits einmal in Berlin getroffen hat und überparteilich (jedoch nicht neutral) über die Inhalte der Veranstaltung berät.

zu 2.:

Laut Aussage des Veranstalters (Telefonat 19.09.2018) laufen die Planungen schlecht. Obwohl begeistert von der Idee, wird die Bereitschaft zur Finanzierung des Deutschland-Sommers seitens der großen Unternehmen, Stiftungen und Ministerien von vielerlei Bedenken verdrängt. O-Ton: Keiner traut sich so richtig. Die einen befürchten Aufmärsche von rechts, die anderen, dass Angela Merkel eine gelungene Veranstaltung in ihrem Wahlkreis als Erfolg für sich verbuchen könnte.

Gegenwärtig gibt es Bemühungen, die Finanzierung über eine Medienkooperation zu erreichen. Sollte auch diese scheitern, wird eine Umsetzung des Projekts im Jahr 2019 schwer zu realisieren sein.

Die Einbindung der teilnehmenden Vereine, Initiativen, Gewerkschaften usw. kann sinnvollerweise erst dann erfolgen, wenn die Finanzierung eines solch großen Events steht. Ist das der Fall, passiert das natürlich umgehend.

Zu 3.:

Für den Deutschland-Sommer sind derzeit keine Ausgaben im Haushalt geplant. Die Verwaltung der Hansestadt Stralsund möchte die Veranstaltung stattdessen mit Eigenleistungen unterstützen. Dabei wurde an die Zurverfügungstellung von Räumen und Flächen gedacht, an Hilfe von den städtischen Gesellschaften in Bezug auf die Strom- und Wasserversorgung und ähnliches. Dagegen zu rechnen sind die bei den erwarteten Teilnehmerzahlen beträchtliche Einnahmen in Gastgewerbe, Einzelhandel usw.

Einen genauen Gesamtkostenplan seitens des Veranstalters gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Frau Fechner geht davon aus, dass das Fest zum ersten Mal in Deutschland stattfinden soll und erfragt, ob es in den Nachbarländern bereits mehrfach stattgefunden hat.

Frau Pilgrim bestätigt, dass es in Deutschland die erste Veranstaltung wäre und berichtet, dass es z. B. in Schweden bereits mehrfach stattgefunden hat.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-08-0851

Frau Fechner interessiert, wie für Stralsund die Chancen stehen, Ausrichtungsort zu werden.

Frau Pilgrim teilt mit, dass die bisherigen Möglichkeiten gute Chancen aufzeigen. Die zentrale Lage mit Wasseranbindung wird als sehr positiv gewertet. Mit einem Termin in den Sommermonaten sollen dann auch die Gäste der Stadt angesprochen werden.

Die Hansestadt Stralsund kann eine solche Veranstaltung nicht allein bewältigen, daher ist man froh, dass es die Initiative gibt. Genaue Details können erst erarbeitet werden, wenn auch eine Finanzierung geklärt ist.

Frau Steffen plädiert dafür, gemeinsam Sorge zu tragen, dass das Fest in Stralsund gelingen kann.

**zu 7.15    Taxenverfügbarkeit in den Nachtstunden**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0123/2018**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Herr Suhr wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.16    Ampelschaltungen im Bahnhofsumfeld**  
**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: KAF 0124/2018**

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

**zu 7.17 Ehemaliges „Grill & Steakhouse“ am Neuen Markt 11**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: kAF 0125/2018**

Für Herrn Dr. von Bosse wird eine schriftliche Beantwortung der Anfrage gewünscht.

**zu 8 Einwohnerfragestunde**

**zu 8.1 schriftliche Einwohnerfrage vom 22.08.2018**

Die Einreicherin der Anfrage, Frau Rüsing, ist zur Sitzung nicht anwesend.

Herr Paul informiert dennoch, dass eine Beantwortung der Anfrage durch den Landkreis erfolgen muss, da hier die Zuständigkeiten liegen. Es liegen Informationen vor, dass der Landkreis bereits am 25.05.2018 eine entsprechende schriftliche Antwort an Frau Rüsing sandte.

**zu 9 Anträge**

**zu 9.1 zur eventuellen Fusion mit Altefähr**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0085/2018**

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Dabei beantragt er, den vorliegenden Antrag im Pkt. 2 dahingehend zu ändern, „im nächsten Amtsblatt“ zu streichen und dafür „auf der Web-Seite der Hansestadt Stralsund“ einzusetzen.

Herr Riedel geht auf verschiedene Versprechen des Oberbürgermeisters bei einer möglichen Fusion mit der Gemeinde Altefähr ein. Er bemängelt, dass in Altefähr jeder Haushalt einen Vertragsentwurf zur Fusion erhält, in Stralsund werden jedoch nicht einmal alle Bürger-schaftsmitglieder informiert.

Herr Dr. Badrow bestätigt, dass das Angebot an Altefähr wirklich sehr weitgehend war. Selbst die Landesregierung zeigt sich bereit, 2,4 Mio. € als Konsolidierungshilfe für die Fusion bereitzustellen. Diese Summe muss direkt in die Gemeinde Altefähr investiert werden. Gleichzeitig kann dann ein Grundstück in der Gemeinde Altefähr für den Wohnungsbau durch die Hansestadt Stralsund entwickelt werden.

Sämtliche bisher getätigten Zugeständnisse sind Verhandlungsgrundlage für eine mögliche Fusion. Über die bisherigen Schritte wurden alle Fraktionsvorsitzenden informiert.

Herr Adomeit erfragt, wie lange die Verhandlungen andauern sollen oder ob es einen Endtermin gibt.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass zunächst die Gemeinde Altefähr eine Entscheidung treffen muss. Voraussichtlich werden mit der Kommunalwahl die Verhandlungen beendet sein.

Herr Riedel erklärt, dass es seiner Meinung nach seitens der Hansestadt nicht nötig ist, um die Fusion „zu betteln“. Die Geduld der Hansestadt sollte Grenzen haben.

Herr Dr. Badrow betont, dass es nicht wie in der OZ dargestellt wurde, stattfand. Es wurde nicht „gebettelt“. Der Oberbürgermeister stellte dort den Sachstandsverhalt korrekt dar und weiter zollte er allen an den bisherigen Verhandlungen Beteiligten großen Respekt.

Herr Haack betont, dass keine Generaldebatte zur Problematik geführt werden sollte, sondern lediglich eine Information der Stralsunder Einwohner Ziel des Antrages sein soll.

Herr Suhr befürwortet den geänderten Antrag und bittet um Erläuterungen zur Terminschiebung. Ebenso möchte er wissen, ob für die Gemeinde Altefähr auch eine Nachverhandlungsklausel im Vertrag vorgesehen ist.

Herr Dr. Badrow berichtet, dass die Gemeinde selbst den Termin der Entscheidungsfindung verschoben hat. Weiter soll bezüglich des Eigenbetriebes die Finanzierung geklärt werden. Der Oberbürgermeister wiederholt, dass er zum Zeitpunkt der Kommunalwahl 2019 die Verhandlungen für beendet sieht.

Herr van Slooten bestätigt, dass die Fraktionen der Bürgerschaft bezüglich der Vertragsentwürfe informiert wurden. Die gesamte Prozesssteuerung sollte man auch kritisch auswerten.

Herr Quintana Schmidt informiert für die Fraktion Linke offene Liste, dass man den vorliegenden geänderten Antrag unterstützen wird.

Herr Dr. Zabel betont, dass die CDU/FDP-Fraktion die Chancen einer Fusion sieht und sie weiter positiv begleiten wird. Für eine Einbeziehung der Einwohner Stralsunds in die Fusion wünscht Herr Dr. Zabel sich eine objektive Presse. Dennoch wird eine Transparenz und Information an die Stralsund Einwohner für wichtig erachtet, so dass man dem Antrag zustimmen wird.

Herr Haack stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung des Punktes 2 des Antrages AN 0085/2018 wie folgt:

„2. Diese erstellten Unterlagen/Verträge sind auf der Web-Seite der Hansestadt Stralsund zu veröffentlichen.“

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag abstimmen:

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-08-0852

Anschließend stellt Herr Paul den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses-Nr. 2018-VI-08-0852:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Allen Bürgerschaftsmitgliedern alle erstellten Verträge/Unterlagen für die eventuelle Fusion mit der Gemeinde Altefähr zur Verfügung zu stellen.
2. Diese erstellten Unterlagen/Verträge sind auf der Web-Seite der Hansestadt Stralsund zu veröffentlichen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-08-0853

Pause: 17:45 Uhr – 18:15 Uhr

**zu 9.2 zur Tourismusabgabe**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0086/2018**

Herr Haack begründet den Antrag ausführlich.

Herr van Slooten spricht sich gegen den Antrag aus. Ihm fehlt bislang die Einbeziehung der Betroffenen. Selbst inhaltlich fehlen ihm noch viele Fakten.

Herr Suhr teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls gegen den Antrag stimmen wird. Er sieht noch zu viele Probleme, um kurzfristig eine entsprechende Satzung zu erstellen. Ihn interessiert zunächst, wie es sich mit den Fusionsverhandlungen verhält, wenn der Auftrag zur Satzungserstellung durch die Verwaltung umgesetzt werden muss.

Herr Dr. Badrow informiert, dass seitens der Landesregierung derzeit in einer lang angelegten Studie geprüft wird, ob für diese Abgabe ein besserer Weg gefunden werden kann. Ein Ergebnis ist derzeit noch nicht abzusehen. Der Oberbürgermeister betont, dass es ihm besonders wichtig ist, ohne zusätzliche und vor allem ohne Erhöhung von Steuern auszukommen. Wie es sich auf die Fusion mit Altefähr auswirken könnte, kann Herr Dr. Badrow im Moment noch nicht beurteilen.

Frau Kühl erfragt, warum es bislang keine Einbeziehung der DEHOGA bzw. keine Zusammenarbeit mit der Hochschule Stralsund gab. Die Fraktion Linke offene Liste regt an, das Lausitzer Modell der Fremdenverkehrsabgabe zu beachten.

Herr Haack wirbt um Zustimmung zum Antrag, um Einnahmen für Stralsund erzielen zu können, ohne die Stralsunder Einwohner finanziell zu belasten.

Herr Dr. Zabel befürwortet seitens der CDU/FDP-Fraktion den Antrag. So erhält man einen Satzungsentwurf, der in den zuständigen Gremien beraten werden kann. Eine entsprechende Zielsetzung erfolgte bereits mit Beschluss der Haushaltssatzung.

Herr Quintana Schmidt lehnt unter den jetzigen Gegebenheiten die Erhebung einer Tourismussteuer ab, da u. a. sämtliche Beteiligte nicht einbezogen wurden.

Nach einer umfangreichen Diskussion beantragt Herr Tiede gem. § 15 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft das Ende der Aussprache.

Frau Steffen macht darauf aufmerksam, dass die Kürze der Erarbeitungszeit für die Satzung eine ausführliche Beratung fast unmöglich macht.

Herr Haack stellt fest, dass sich drei Fraktionen bislang nicht mit dem Thema beschäftigen und auch weiterhin eine Behandlung ablehnen.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass es sich um einen Satzungsentwurf handelt, der ausführlich in den Gremien beraten werden kann, ggf. auch mit einer Fristverlängerung.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

dass spätestens zur Bürgerschaftssitzung am 06.12.2018 ein Satzungsentwurf zur Erhebung einer Tourismusabgabe zur Verabschiedung vorliegt.

23 Zustimmungen    16 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

2018-VI-08-0854

**zu 9.3      Fußgänger Querung am Knieper Damm**  
**Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste**  
**Vorlage: AN 0087/2018**

Frau Kühl begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit stellt fest, dass man den genannten Bereich durch die 90-Grad-Kurve kaum mit 50 km/h befahren kann.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen:

wie die Verkehrsteilnehmer am Knieper Damm besser auf die vorhandene Fußgänger Querung in Höhe Bürgergaten / Kindergarten / Alten – und Pflegeheim, Bushaltestelle aufmerksam gemacht werden können.

Geprüft werden sollen auch eine Temporeduzierung auf 30 km/h sowie auch das Einrichten farbiger Hinweise auf der Fahrbahn.

Der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung ist in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-08-0855

**zu 9.4      Unterstützung des Stralsunder Traditionsverein e. V.**  
**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0084/2018**

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich. Dabei beantragt sie, den Antrag dahingehend zu ändern, dass Pkt. 2 gestrichen wird, da die Finanzierung der Reinigung bereits geklärt ist.

Frau Kindler bittet um Klärung, ob es sich wirklich um sämtliche Kostüme handelt, da sie die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Theateraufführungen sieht.

Frau von Allwörden erklärt, dass genau diese Formulierung gewählt wurde, um wirklich nur in Frage kommende Kostüme zur Verfügung zu stellen. Kostüme, die für Theateraufführungen benötigt werden, kommen selbstverständlich nicht in Frage.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag von Frau von Allwörden wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, den Antrag AN 0084/2018 dahingehend zu verändern, dass Pkt. 2 gestrichen wird.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0856

Abschließend stellt der Präsident den geänderten Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses-Nr. 2018-VI-08-0856:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass

1. die Theater Vorpommern GmbH dem Stralsunder Traditionsverein e. V. für die Ausrichtung des Festumzuges der Wallensteintage auch in Zukunft sämtliche in Frage kommenden Kostüme zur Verfügung stellt.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0857

**zu 9.5 Stationäres Kinderhospiz in Stralsund**  
**Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0088/2018**

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag ausführlich. Hierbei stellt er folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung des Antrages AN 0088/2018 wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Universitätsklinikum Greifswald und den Krankenkassen **unter Einbeziehung des regional tätigen ambulanten Kinderhospizes Leuchtturm in Greifswald** zu Errichtung eines stationären Kinderhospizes in Stralsund zu führen.

Frau Voß berichtet, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Änderung dem Antrag zustimmen wird. Sie ruft dazu auf, gemeinsam für ein stationäres Kinderhospiz zu kämpfen, um auch auf diesem Gebiet humane Wege zu gehen.

Herr van Slooten stimmt dem zu und erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag ausdrücklich unterstützt.

Herr Suhr betont, dass es als sehr positiv zu sehen ist, dass das ambulante Kinderhospiz Leuchtturm in Greifswald hinzugezogen wird. An dieser Stelle dankt er dem Kinderhospiz Leuchtturm für die jahrelange aufopferungsvolle Tätigkeit.

Herr Laack empfiehlt, die Angelegenheit auch in den Land- und Kreistag einzubringen, um auch von diesen Gremien Unterstützung zu erhalten.

Herr Quintana Schmidt erklärt, dass auch die Fraktion Linke offene Liste den Antrag unterstützen wird.

Herr Dr. Zabel betont, dass es ihm ein besonderes Anliegen ist, diese entsprechenden Versorgungsmöglichkeiten für Menschen aufzubauen und zu unterstützen.

Der Präsident lässt über folgenden Änderungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung des Antrages AN 0088/2018 wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Universitätsklinikum Greifswald und den Krankenkassen unter Einbeziehung des regional tätigen ambulanten Kinderhospizes Leuchtturm in Greifswald zu Errichtung eines stationären Kinderhospizes in Stralsund zu führen.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0858

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Universitätsklinikum Greifswald und den Krankenkassen unter Einbeziehung des regional tätigen ambulanten Kinderhospizes Leuchtturm in Greifswald zu Errichtung eines stationären Kinderhospizes in Stralsund zu führen.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0859

**zu 9.6 Schaffung von Fahrradständern in der Altstadt**  
**Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0090/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

zusätzliche Abstellmöglichkeiten (Fahrradständer) für Fahrräder im öffentlichen Raum in der Altstadt zu schaffen.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0860

**zu 9.7 Schadensmeldungen für Spielplätze erleichtern**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlage: AN 0089/2018**

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Hofmann weist auf die Homepage der Hansestadt hin, auf der man Missstände mitteilen kann. Auch diese Meldungen könnten darüber erfolgen.

Herr Dr. Zabel informiert, dass die CDU/FDP-Fraktion den Antrag befürwortet, da hier mit relativ geringem Aufwand viel für die Sicherheit der Kinder und die Qualität der Spielplätze getan werden kann.

Herr Paul lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie genau an allen öffentlichen Spielplätzen Hinweisschilder mit Kontaktdaten zum Zwecke der Schadensmeldung gut sichtbar angebracht werden können.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt mit den städtischen Gesellschaften, die selbst Spielplätze vorhalten, in Kontakt zu treten und eine solche Ausstattung mit Hinweisschildern auch auf diesen Spielplätzen anzuregen.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0861

**zu 9.8 Besetzung des Aufsichtsrates Theater Vorpommern GmbH**  
**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund**  
**Vorlage: AN 0091/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Egbert Präkels wird in den Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH gewählt.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0862

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

**zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor.

**zu 12 Behandlung von Vorlagen**

**zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 65 "Wohngebiet östlich der Hochschulallee", Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: B 0029/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß der Anlage 2 abgewogen.  
Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird:

a) gefolgt:

Landkreis Vorpommern-Rügen Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz

b) teilweise gefolgt:

Landkreis Vorpommern-Rügen Fachbereich Naturschutz, Fachbereich Kataster und Vermessung, Fachbereich Abfallwirtschaft; Amt Altenpleen, Gemeinde Kramerhof; Einwender 1; Einwender 2; Einwender 3

c) nicht gefolgt:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern; NABU Kreisgeschäftsstelle Barth; Einwender 4; Einwender 5

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V S. 331) wird der Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom Juli 2018 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom Juli 2018 wird gebilligt.

25 Zustimmungen    11 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

2018-VI-08-0863

**zu 12.2    Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) und Richtlinien zum Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes  
Vorlage: B 0031/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) – Anlage 1
- die Richtlinien zum Verfahren zur Würdigung des Ehrenamtes als Ergänzung der Ehrenbürgerrechtssatzung – Anlage 3

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) in der Fassung vom 01.09.2015 außer Kraft.

35 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    1 Stimmenthaltung

2018-VI-08-0864

**zu 12.3    Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung)  
Vorlage: B 0045/2017**

Herr Hofmann dankt den Verwaltungsmitarbeitern für die Erarbeitung der Ehrenbürgerrechtssatzung und für die konstruktive Zusammenarbeit.

Herr Paul stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Neufassung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) – siehe Anlage 1.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Hansestadt Stralsund (Ehrenbürgerrechtssatzung) in der Fassung vom 01.09.2015 außer Kraft.

35 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    1 Stimmenthaltung

2018-VI-08-0865

**zu 12.4    Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Wohnbebauung Andershof/ Drigger Weg" der Hansestadt Stralsund - Einleitung des Aufhebungsverfahrens für eine Teilfläche  
Vorlage: B 0040/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 „Wohnbebauung Andershof/ Drigger Weg“ soll für eine Teilfläche (Bereich der öffentlichen Grünfläche AF 6) eine Aufhebung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Diese Teilfläche mit einer Größe von ca. 1.100 m<sup>2</sup> befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof und grenzt westlich an den Boddenweg und nördlich an den Drigger Weg.

Das Aufhebungsgebiet umfasst die Flurstücke 20/154, 20/155, 20/126 und 20/127 der Flur 2, Gemarkung Andershof.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen

2018-VI-08-0866

**zu 12.5    Beurteilungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0020/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Für die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten und der Beschäftigten der Hansestadt Stralsund gelten ab Beschlussfassung die in der Anlage enthaltenen „Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Hansestadt Stralsund“.

Gleichzeitig treten die „Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamten und Arbeitnehmer der Hansestadt Stralsund“ vom 19.05.1995 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0847

**zu 12.6 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 13.214,54 €  
Vorlage: B 0026/2018**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein: „Zoofreunde Stralsund e.V.“  
werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt

Einstimmig beschlossen

2018-VI-08-0867

**zu 13 Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

**zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Paul stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0027/2018; B 0030/2018 und B 0035/2018 im nichtöffentlichen Teil gemäß Beschlussempfehlung beschlossen wurden.

**zu 17 Schluss der Sitzung**

Herr Paul bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit und beendet die 08. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft

gez. Birgit König  
Protokollführung

**Titel: Kinderspielplatz an der Hospitaler Bastion, Einreicher: Gerd Tiede**

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 22.10.2018
Bearbeiter: Tiede, Gerd	

Einreicher: Herr Tiede
------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wurde die Planung durch ein Planungsbüro durchgeführt und wurden die TÜV-Vorgaben dabei eingehalten?
2. Wurde die „Fachfirma“ bereits zu 100% bezahlt?
3. Durch wen wurden die Bauarbeiten beaufsichtigt?

Begründung:

Es kann ganz einfach nicht sein, dass ein Spielplatz der im Juli eröffnet werden sollte heute noch immer gesperrt ist! Aus der Pressemitteilung ergeben sich eine ganze Menge Fragen an die Verwaltung die wir gerne beantwortet haben möchten. Vorrangiges Ziel der Anfrage ist es dafür zu sorgen, dass sich so etwas in Stralsund niemals wiederholt.

Gerd Tiede  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: zur Neugestaltung der Badeanstalt, Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion  
Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 22.10.2018
Bearbeiter: Hofmann, Maik	

Einreicher: Herr Hofmann
--------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie weit sind die Planungen für die Neugestaltung der Badeanstalt?
2. Werden diese Planungen in den Fachausschüssen nochmals ausführlich besprochen?
3. Sollen bei der Gestaltung der Freifläche Sportgeräte aufgestellt werden?

Begründung:

Seit längerer Zeit soll die Badeanstalt neu gestaltet werden. Dieses wird auch höchste Zeit. Deshalb besteht ein großes Interesse unserer Fraktion so früh wie möglich in den Planungsprozess miteingebunden zu werden. Dann könnte hier für die Stralsunder Bevölkerung ein weiteres Kleinod entstehen.

Maik Hofmann  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: Bebauung der Hafeninsel**  
**Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Ramlow, Christian	

Einreicher: Herr Ramlow
-------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Seit dem 11.10.2018 ist es auf der Hafeninsel zu einer Sperrung der Kaikante vom Lotsenhaus bis zu Gorch Fock gekommen .Festgestellt wurde, dass die Tragfähigkeit der Kaikante nicht mehr gegeben ist. Aufgrund der jetzigen Situation muss eine Sanierung schnellstmöglich erfolgen. Ist diese Sanierungsmaßnahme bei der Hansestadt Stralsund geplant?
2. Sind die Maßnahmen mit den anliegenden Gewerbetreibenden und Hoteliers auf der Hafeninsel abgestimmt worden?
3. Sind die Fördermittel schon beantragt und wann kann frühestens mit dem Bau gerechnet werden.

Begründung:

Auf Grund der jetzigen Situation auf der Hafeninsel muss die Maßnahme schnellstmöglich durchgeführt werden.

Christian Ramlow  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Vergabep Praxis in der Hansestadt Stralsund**  
**Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 15.10.2018
Bearbeiter: Ihlo, Harald	

Einreicher: Herr Ihlo
-----------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich die Einteilung der Lose im Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Hansestadt Stralsund, auch im Vergleich zu anderen Kommunen?
2. Wer entscheidet über die Größe der einzelnen Lose und welche Kriterien werden zugrunde gelegt?
3. Wie schnell werden die Aufträge nach erfolgreicher Abnahme durch die Stadt Stralsund bezahlt und welches Verfahren liegt zugrunde?  
Wieviel Tage benötigt die Stadt, um Rechnungen zu begleichen?

Begründung:

Nach Gesprächen mit Stralsunder Unternehmer hört man immer wieder, dass sowohl Vergabepaxen als auch die Betreuung von mittelständischen Unternehmen verbesserungswürdig sind.  
Ziel ist es, Verbesserungen zu erzielen und die Anzahl von Teilnehmern auf städtische Ausschreibungen zu erhöhen.

Harald Ihlo  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Aufbereitung von Aquarienwasser**  
**Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 19.10.2018
Bearbeiter: Meißner, André	

Einreicher: Herr Meißner
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Wie wird das Aquarienwasser im Ozeaneum und Meeresmuseum aufbereitet bzw.entsorgt?

Begründung:

Zur Umgestaltung des Aquariums „Offener Atlantik“ wurde intensiv berichtet.  
In den Darstellungen blieb offen, wohin die 2,6 Millionen Liter Wasser mit gelösten 85  
Tonnen Salzgemisch gelangt sind.

André Meißner  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Neubau einer Sporthalle in Stralsund- Viermorgen**

**Einreicher: Gerd Riedel**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 26.10.2018
Bearbeiter: Riedel, Gerd	

Einreicher: Herr Riedel
-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	08.11.2018	

Anfrage:

1. Ist die Stadtverwaltung an dem Projekt zum Neubau einer Sporthalle in Viermorgen beteiligt? Wenn ja
2. Kann die neue Sporthalle von den Stralsunder Sportlerinnen und Sportlern mitgenutzt werden?
3. Ist es denkbar, dass die Sporthalle so ausgelegt werden kann, dass sie auch für Großveranstaltungen geeignet ist?

Begründung:

Auf der letzten Kreistagssitzung wurde das Projekt zur Erweiterung und Sanierung des Berufsschulzentrums des Landkreises Vorpommern-Rügen in Viermorgen vorgestellt. Zu dem Projekt soll auch der Neubau einer Sporthalle gehören.

Gerd Riedel

**Titel: Sicherheitslage im Rathaus der Hansestadt Stralsund**

**Einreicher: Michael Adomeit**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 26.10.2018
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Warum ist der AID nur immer mit einer Person besetzt?
2. Hat die Verwaltung der Hansestadt Stralsund die Ansicht, dass ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes ausreicht, um bei öffentlichen Veranstaltungen für Ordnung und Sicherheit zu sorgen ?
3. Gibt es überhaupt ein Sicherheitskonzept für das Rathaus ?

Begründung:

Meines Erachtens reicht eine Person am AID nicht aus, um die Sicherheit im Rathaus zu gewährleisten.

Michael Adomeit

# TOP Ö 7.8



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0130/2018  
öffentlich

**Titel: Vertragsverlängerungen für Mietobjekte auf der Hafeninsel**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 18.10.2018
Bearbeiter: van Slooten, Peter	

Einreicher: Herr van Slooten
------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Sind Verträge zwischen der Hansestadt Stralsund und Mietern der Stadt auf der Hafeninsel verlängert worden bzw. ist dies angedacht? Wenn ja, um welchen Zeitraum verlängern sich die Verträge?
2. Enthalten die Verträge Verlängerungsoptionen?
3. Welche Auswirkungen haben die Vertragsverlängerungen auf die Bebauung des Quartiers 65?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Peter van Slooten  
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Konzeptentwicklung Hol- und Bringezonen vor Grundschulen**  
**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 18.10.2018
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Wie ist der Stand der Entwicklung eines Konzeptes für Hol- und Bringezonen vor Grundschulen?

Begründung:

Die Stadtverwaltung sprach sich in der 07. Sitzung der Bürgerschaft am 19.10.2017 für den Bedarf eines pädagogischen Konzeptes für die Motivation der Einrichtung von Hol- und Bringezonen vor Grundschulen aus. Dabei sollen Grundschulen, Lehrer und Kinder in Planung und Abstimmung einbezogen werden. Der Ansatz der Hol- und Bringezonen sollte 2018 unter Hilfe einer externen fachlichen Begleitung zur Umsetzung in Stralsund entwickelt werden.

Mathias Miseler

# TOP Ö 7.10



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0132/2018  
öffentlich

**Titel: Zur Situation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Stralsund**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 18.10.2018
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel
-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie viele Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es in der Hansestadt Stralsund (Bitte unter Angabe des Stadtteils und sortiert nach kommunaler und freier Trägerschaft auflisten)?
2. In welchem Umfang und an welchen Stellen leistet die Hansestadt Stralsund Offene Kinder- und Jugendarbeit?
3. Wie werden die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Hansestadt Stralsund gefördert (Bitte nach Einrichtung, Fördersumme und Zahl der Personalausstattung auflisten)?

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund stellt für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien Unterstützungsangebote durch in freier Trägerschaft befindliche Einrichtungen zur Verfügung. Zu dieser Form der Unterstützung und Beratung gehören unter anderem Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet allen Kindern und Jugendlichen vor Ort kostenfreie Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Hilfe. Sie fördert das freiwillige Engagement, die Sozialisation von Kindern- und Jugendlichen in den jeweiligen Stadtteilen und ist offen für jeden. Sie ist eine unverzichtbare Stütze bei der Alltagsbewältigung von vielen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Ute Bartel

# TOP Ö 7.11



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0133/2018  
öffentlich

**Titel: Sicherheit der Radfahrer verbessern**  
**Einreicher: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 18.10.2018
Bearbeiter: Carstensen, Heike, Dr.	

Einreicher: Frau Carstensen
-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung um die Sicherheit der Radfahrer auf der Seestraße und auf der Straße am Fischmarkt nachhaltig zu verbessern, wenn die Fußwege von Radfahrern nicht mehr genutzt werden dürfen?

Begründung:

Wenn Radfahrer die Gehwege nicht mehr benutzen dürfen, müssen diese auf den genannten Straßen entgegen des Einbahnstraßenverkehrs die Hauptstraßen benutzen. Weil diese Straßen jedoch sehr schmal sind und dort ebenfalls Pkw's parken, ist dies für Radfahrer sehr gefährlich.

Dr. Heike Carstensen

**Titel: Grüner Markt in Stralsund, Einreicher Detlef Lindner**

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Lindner, Detlef	

Einreicher: Herr Lindner
--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Könnte die Verwaltung sich vorstellen, dass auf dem Alten Markt an jedem Samstag ein grüner Markt stattfindet?
2. Wenn ja, mit welchen Kosten wäre für die Stadt zu rechnen?
3. Würde dieser Markt aus Sicht der Verwaltung mit den Einzelhandelsgeschäften der Innenstadt in Konkurrenz stehen?

Begründung:

In den neunziger Jahren wurde bereits über einen längeren Zeitraum versucht einen „Grünen Markt“ auf dem Alten Markt zu etablieren. Leider war es zur damaligen Zeit nicht erfolgreich. Doch 20 Jahre später könnte man dieses eventuell nochmals versuchen. Die Einwohnerzahl der Innenstadt hat sich seit damals mehr als verdoppelt und es könnte ein kleines Highlight für die die Bewohner und Gäste werden.

Detlef Lindner  
Fraktion Bürger für Stralsund

# TOP Ö 7.13



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0140/2018  
öffentlich

**Titel: Pflegekräfte im ambulanten Einsatz**  
**Einreicher: Manfred Butter LINKE offene Liste**

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Butter, Manfred	

Einreicher: Herr Butter
-------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

**Anfrage:**

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Unterstützung der Pflegekräfte im ambulanten Einsatz?

**Begründung:**

Pflegekräfte im ambulanten Einsatz haben oftmals das Problem, ihr Dienstfahrzeug in der Nähe der Häuslichkeit der zu pflegenden Personen unter Einhaltung der StVO abzustellen. Besonders problematisch ist das in der Altstadt. Oftmals müssen lange Fußwege in Anspruch genommen werden.

Die Auswirkungen sind, dass lange Wege bis zur Häuslichkeit der zu pflegenden Personen oft zu Lasten der Pflegezeiten gehen bzw. Ordnungsstrafen wegen falschen Parkens in Kauf genommen werden.

# TOP Ö 7.14



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0141/2018  
öffentlich

**Titel: Ersatzneubau Kita Spielkiste**  
**Einreicher: Andrea Kühl LINKE offene Liste**

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 29.10.2018
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl
-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	08.11.2018	

## **Anfrage:**

Wie ist der Stand bei der Realisierung des Vorhabens Ersatzneubau Kita Spielkiste?

Welche alternativer Angebote gibt es im Falle einer Schließung?

Wie ist der Stand der Planungen für eine Kita östlich des Franken Friedhofes?

## **Begründung:**

Es ist immer wieder zu Verzögerungen gekommen. Es gibt große Besorgnis, dass die Kita (Sonderbetriebserlaubnis) geschlossen werden muss.

Andrea Kühl

**Titel: Beteiligung der Verwaltung der Hansestadt Stralsund an den öffentlichen Bebauungsplänen in der Gemeinde Hiddensee, OT Neuendorf, da zum Teil hälftige Grundstücksmitteigentümerin im Gebiet des B-Plan Verfahrens vor ca. 10 bis 12 Jahren**  
**Einreicher: Matthias Laack**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum: 30.10.2018
Bearbeiter: Laack, Matthias	

Einreicher: Herr Laack
------------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Welche Interessen der Stadt Stralsund hat die Verwaltung gegenüber der Gemeinde Hiddensee als Veranlasserin des Aufstellungsbeschlusses B-Plan für Neuendorf auf Hiddensee vorgebracht?
2. Wann erlangte die Verwaltung Kenntnis vom Aufstellungsbeschluss für die Gemeinde Hiddensee, der auch ihr Eigentum betraf?
3. Wie wurden seinerzeit die Grenzen des dortigen Eigentums der Stadt festgestellt?
4. Was wurde seinerzeit veranlasst, die juristischen Eigenschaften der städt. Grundstücke in Neuendorf korrekt und einvernehmlich zu klären?

Begründung:

Da es um Kosten und Werte geht und ging ist Genauigkeit und juristische Korrektheit für alle Beteiligten unabdingbar.

Matthias Laack

# TOP Ö 7.16



kleine Anfrage  
Vorlage Nr.: kAF 0143/2018  
öffentlich

**Titel: Teich in Knieper**

**Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 30.10.2018
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Gründe sind für die Austrocknung des Teiches an der Wallensteinstraße (zwischen Hainholzstraße und Heinrich-von-Stephan-Straße) anzuführen?
2. Hat die Stadtverwaltung vor, dieser Entwicklung entgegenzuwirken?  
Wenn ja, wie wird man vorgehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es weitere Teiche im Stadtgebiet, die aufgrund von Austrocknung oder aus anderen Gründen vom Verschwinden bedroht sind, welche sind dies und welche Maßnahmen werden hier ergriffen?

Begründung:

Das Verschwinden des Teiches an der Wallensteinstraße ist bei Anwohner\*innen und Passant\*innen ein viel diskutiertes Thema. Es besteht öffentliches Interesse an der Entwicklung auch der kleineren Teiche in der Hansestadt.

**Titel: Kosten des abgebrochenen Verfahrens Quartier 65**  
**Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 30.10.2018
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
---

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung den Abbruch des Verfahrens zur Bebauung des Quartiers 65 durch den Bürgerschaftsbeschluss vom 30.08.2018 und welche Schritte sollen nun unternommen werden, um mit dem Vorhaben voran zu kommen?
2. In welcher Höhe wurden durch die Hansestadt finanzielle Mittel für das abgebrochene Verfahren zum Lückenschluss auf der Hafensinsel (Quartier 65) verausgabt?
3. Welche durch diese Mittel erbrachten Leistungen sind weiter für das nun neu beginnende Verfahren verwendbar und Mittel in welcher Höhe sind nun unwiederbringlich verloren? (bitte einzeln auflühren)

Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung vom 30.08.2018 wurde mit der Bürgerschaftsmehrheit der CDU/FDP-Fraktion und der BfS-Fraktion das bisherige Verfahren zum Lückenschluss und zur Fortentwicklung des Areals Quartier 65 abgebrochen. Dieses Vorgehen erscheint nicht nur in Hinblick auf die Gewinnung hochqualifizierter Projektpartner in der Zukunft hochproblematisch, sondern hat auch die Konsequenz, dass nun bereits verausgabte Gelder keinen Nutzen für die Hansestadt bringen.

**Titel: Beschluss zur Erarbeitung von einem "Kulturkonzept für Stralsund"**  
**Einreicher: Maik Hofmann, Vorsitzender Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**

Federführung:	Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	Datum:	21.09.2018
Einreicher:	Hofmann, Maik		

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	02.10.2018	
Bürgerschaft	08.11.2018	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Entwicklung und Beförderung der Kultur in der Hansestadt Stralsund, auf der Grundlage des Leitlinienprozesses des Landes Mecklenburg-Vorpommern und in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, ein „**Kulturkonzept für Stralsund**“ zu erarbeiten und die dafür notwendigen Prozesse in Gang zu setzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Haushaltsplanung für 2018/2019 hat das Amt für Kultur, Welterbe und Medien für den Kulturentwicklungsprozess 14.000,00 EUR eingeplant.

# TOP Ö 9.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 02.10.2018**

### **Zu TOP : 4.2**

#### **Erarbeitung eines "Kulturkonzeptes für Stralsund"**

##### **Vorlage: AN 0092/2018**

Herr Hofmann erläutert die Vorlage und verdeutlicht die Wichtigkeit dieser.

Er informiert über die Landeskulturkonferenz, die am 13.11.2017 in Schwerin stattgefunden hat. Es ist angedacht einen Überblick zu schaffen, welche Kulturangebote in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sind. Das Ziel ist es, in Stralsund als Vorreiter zu agieren und ein eigenes Konzept dem Land vorzuweisen.

Herr Hofmann verdeutlicht die Vorteile und die Möglichkeiten des Aufbaus eines solchen Konzeptes. Es verschafft eine gute Übersicht über alle kulturellen Angebote. Das Kulturkonzept soll in einem Band dargestellt werden, welcher unter anderem die Strukturen aufzeigt, Anlagen und Bilder enthält und Kosten darlegt. Die Förder- und Haushaltsmittel sollen bedarfsorientiert eingesetzt und eine Prioritätenliste erstellt werden. Bei der Erstellung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen notwendig. Dahingehend haben bereits zwei Termine stattgefunden, bei denen eventuelle Richtlinien und Maßstäbe angesprochen worden.

Frau Behrendt ergänzt, dass in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Kreiskulturrat festgestellt wurde, dass viele Stadtentwicklungskonzepte existieren, aber ein Konzept für den Bereich Kultur fehlt. Der Kulturbereich wird in dem gesamten Stadtentwicklungskonzept zwar erwähnt, aber nicht abschließend und umfassend. Es fehlt an einer grundlegenden Planung für den Bereich Kultur. Sie äußert das Anliegen, als Amt für Kultur, Welterbe und Medien gemeinsam mit der Kulturpolitik, Kulturträgern und den eigenen kulturellen Einrichtungen sich darüber zu verständigen, was der Kulturstandort Stralsund ist, was ihn ausmacht, was gestärkt werden soll und wo Akzente gesetzt werden sollen.

In einem gemeinsamen Dialog, einem partizipatorischen Prozess, soll ein grundlegendes Konzept erarbeitet werden. Im Bereich der Kulturförderung sollen Akzente und Maßstäbe gesetzt werden und knappe Ressourcen sollen planvoll verwendet werden. Frau Behrendt merkt an, dass die enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis nötig und sinnvoll ist, da die Hansestadt Stralsund und die umgebende Region voneinander profitieren und nicht alleine agieren können.

Herr Hofmann informiert, dass die Idee besteht, dieses Konzept auf Kreisebene in den Ausschüssen einzubringen.

Frau Fechner unterstützt den Vorschlag. Sie erfragt, wie viele Akteure an der Erstellung des Konzeptes beteiligt sind und ob die Personalstelle für das Kulturmanagement, die in den Haushalt eingestellt wurde, im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Kulturkonzeptes steht.

Frau Behrendt teilt mit, dass sie aktuell keine Aussage zu der Anzahl der Akteure treffen kann. Zunächst soll ein Überblick geschaffen werden, wer sich als Akteur mit einbringen kann unter der Maßgabe der Freiwilligkeit. Frau Behrendt informiert, dass die Personalstelle im Kulturmanagement geschaffen wurde, sie aber zunächst für ein Jahr im Amt für Kultur, Welterbe und Medien nicht besetzbar ist. Die eingeplanten finanziellen Mittel aus dem

Haushalt, werden für den gesamten Prozess nicht ausreichen und bedürfen daher einer Aufstockung.

Herr Hofmann lässt über die Beschlussvorlage und deren Einbringung in die nächste Bürgerschaftssitzung abstimmen.

Abstimmung:            7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 19.10.2018

# TOP Ö 9.2



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0094/2018  
öffentlich

**Titel: Fecht- Weltmeisterschaft**

**Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 27.09.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich nach der erfolgreichen Senioren-Fecht-WM 2016 erneut mit dem Austragungsort Stralsund für die Weltmeisterschaften im Jahr 2021 zu bewerben.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Ann Christin von Allwörden  
CDU/FDP- Fraktion

**Titel: Füttern von Wasservögeln**  
**Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 19.10.2018
Einreicher: Meißner, André	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:  
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund und der entsprechenden App der Stadt, Hinweise für die Bürgerinnen und Bürger einzustellen, die darauf aufmerksam machen, dass das Füttern von Wasservögeln schädlich für die Gesundheit der Tiere ist. Das Anbringen von Hinweisschildern sollte an den Stadtteichen, im Hafen und im Strandbad, erfolgen.

Begründung:

Wasservogel zu füttern ist nicht nur schädlich für die Tiere sondern auch für die Umwelt. Daher ist Aufklärung wichtig.

André Meißner  
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Vertreterbegehren zur Gorch Fock 1**  
**Einreicher: Michael Adomeit**

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 26.10.2018
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	08.11.2018	

#### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt.

1. Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2019 wird gemäß § 20(3) KV MV ein Bürgerentscheid zur Angelegenheit Gorch Fock 1 durchgeführt.
2. Die für den Bürgerentscheid geltende Frage lautet: " Soll die Hansestadt Stralsund die Gorch Fock 1 käuflich erwerben?"
3. Der OB wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten:

#### Begründung:

Auf Grund der kontroversen Diskussionen in der Stralsunder Bevölkerung zum Kauf der Gorch Fock 1 durch die Hansestadt Stralsund und den erheblichen finanziellen Belastungen für die nachfolgenden Generationen ist es erforderlich die gesamte Stralsunder Bevölkerung in den Entscheidungsprozeß einzubeziehen.

Michael Adomeit

Gerd Riedell

**Titel: Beschilderung des Rad- und Wanderweges zwischen Parow und Devin**  
**Einreicher: Ute Bartel, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 19.10.2018
Einreicher: Bartel, Ute	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Verlauf des Rad- und Wanderweges zwischen Parow und Devin entlang des Sunds und durch die Stadt festzulegen und durch entsprechende Schilder eindeutig zu kennzeichnen.

Begründung:

Der Weg ist für viele Radfahrer von großem Interesse und bislang, insbesondere im Bereich der Hansestadt, nicht eindeutig festgelegt und beschildert.

Ute Bartel

# TOP Ö 9.6



Anträge  
Vorlage Nr.: AN 0100/2018  
öffentlich

**Titel: Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Hafensinsel**  
**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 19.10.2018
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Hafensinsel mit Einbindung des Schiffes „Gorch Fock I“ zu entwickeln, für den Fall, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümerin des Schiffes wird.

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Peter van Slooten  
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Einführung des Mehrwegbechersystems ReCup**  
**Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 30.10.2018
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um möglichst zeitnah einen organisatorischen und finanziellen Anschub für die Einführung des Mehrwegbechersystems ReCup in Stralsund zu gewährleisten.

Hierbei soll eine enge Kooperation mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen erfolgen.

Neben den Systemgebühren sind das Layout für den Becher mit Stralsunder Motiven, die Mittel für die Maschinenprogrammierung zur Produktion der Becher und regionalisierte Flyer für die Nutzung von ReCup in der Hansestadt Stralsund bzw. dem Landkreis Vorpommern-Rügen bei den Planungen zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen und den entsprechenden Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Das Pfandbecher-System ReCup ist ein Mehrweg-Kaffeebechersystem, das auf einem Tausch von Bechern zwischen dem Becher des Kunden und einem Becher aus dem Geschäft basiert, biologisch abbaubare Becher anbietet und einen wiederverwendbaren Deckel mit anbietet. Damit sind insbesondere alle hygienischen und ökologischen Aspekte, die mit den herkömmlichen wiederverwendbaren Bechern nicht erfüllt werden, abgedeckt.

Zudem hat das Becher-System ReCup bislang die größte Durchsetzungskraft in Deutschland und auch unserer Region. Ca. 1600 Verkaufsstellen hat das Unternehmen zur Zeit, in Greifswald wurde vor Kurzem eine erfolversprechende, gut konzipierte Einführung mit mittlerweile über 20 Partnern durch die Stadt unterstützt, Neubrandenburg und andere Städte sind in Beratungen zu diesem Thema.

In der Hansestadt Stralsund sind bereits die Cafés „Monopol“ und „SüdWest“ beteiligt, in Altefähr die „Inselbar“.



**Titel: Besetzung des Aufsichtsrates der SIC GmbH**  
**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 22.10.2018
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	08.11.2018	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Detlef Lindner wird in den Aufsichtsrat der SIC GmbH gewählt.

Begründung:

Der auf die Fraktion Bürger für Stralsund entfallende Sitz ist vakant.

Michael Philippen  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion Bürger für Stralsund

**Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport**

**Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion**

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 22.10.2018
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Herr Jan-Jakob Corinth wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt.

Begründung:

Durch den Austritt von Corinna Cramer ist der auf die SPD-Fraktion entfallene Sitz vakant.

Peter van Slooten  
Fraktionsvorsitzender

**Titel: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011**

Federführung:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	30.10.2018
Bearbeiter:	Lewing, Susanne als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Troyke, Tilo		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2018	
Bürgerschaft	08.11.2018	

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund haben den Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 28.09.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund hat das Ergebnis seiner Prüfung am 30.10.2018 im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011 zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 durch die Bürgerschaft entgegenstehen könnten.

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 651.967.609,28 EUR.
- Das Eigenkapital zum 31.12.2011 beträgt 305.080.925,61 EUR.
- Das Ordentliche Jahresergebnis 2011 in Höhe von - 12.603.146,68 EUR beträgt nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage - 7.385.393,02 EUR. Aufgrund einer Sonderregelung für die vorzeitige Umstellung auf die Doppik vor dem gesetzlichen Umstellungstermin (01.01.2012) wird dieser Fehlbetrag durch Entnahme aus der Allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt.
- Der Haushaltsausgleich ist in 2011 nicht gegeben. Die Finanzrechnung weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2011 in Höhe von - 1.659.658,59 EUR aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen und einen abschließenden Prüfungsvermerk erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 beschlossen, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 28.09.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 sowie den hierzu gefertigten abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt auf dieser Grundlage gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 28.09.2018 mit einer Bilanzsumme von 651.967.609,28 EUR und einem ausgewiesenen Eigenkapital in Höhe von 305.080.925,61 EUR fest.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## **Titel: Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011**

Federführung:	Rechnungsprüfungsausschuss	Datum:	30.10.2018
Bearbeiter:	Lewing, Susanne als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Troyke, Tilo		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2018	
Bürgerschaft	08.11.2018	

### Sachverhalt:

Gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters zu beschließen. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund haben den Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2011 in der Fassung vom 28.09.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund hat das Ergebnis seiner Prüfung am 30.10.2018 im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2011 zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen und einen abschließenden Prüfungsvermerk erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 beschlossen, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Entlastung des Oberbürgermeisters zu empfehlen.

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erteilt gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow, für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Titel: Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)**

Federführung:	Amt 30 Ordnungsamt Senator und 2. Stellv. des OB	Datum:	05.09.2018
Bearbeiter:	Tanschus, Heino		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	03.09.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.11.2018	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	27.09.2018	
Bürgerschaft	08.11.2018	

Sachverhalt:

Gegenwärtig stellen alle Landkreise in M-V Überlegungen an, um IT-Dienstleistungen zu bündeln. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim betreibt seit 2013 zusammen mit der Landeshauptstadt Schwerin die KSM Kommunalservice Mecklenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die Stadt Neubrandenburg und die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte haben gemeinsam die IKT-Ost AöR gegründet. Zunächst wurden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen Überlegungen angestellt, ob eine Beteiligung an der IKT-Ost sinnvoll ist. In der Gründungsphase nahmen Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen an Beratungen mit Beobachtungsstatus teil.

Die Hansestadt Stralsund steht vor den gleichen Herausforderungen wie der Landkreis Vorpommern-Rügen und hat sich deshalb auch mit dem Thema der kommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT beschäftigt. In Übereinstimmung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und der Hansestadt Stralsund besteht die Überzeugung, dass ein hier ansässiges Unternehmen ähnliche Effekte wie der Anschluss an einen der beiden vorhandenen Dienstleister im Land haben wird, die Vorteile eines regionalen Unternehmens aber überwiegen.

Die Gemeinden des Landkreises sind heute zum Teil im Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) organisiert. Auch ihnen sollen Angebote zur Unterstützung unterbreitet werden.

Weitere Erläuterungen finden Sie in der gemeinsam von den zukünftigen Partnern erarbeiteten Anlage. Diese ist als Ideenskizze zu verstehen.

#### Lösungsvorschlag:

Es besteht das Ziel, durch die Bündelung von gleichen Tätigkeiten und die Vermeidung von doppelten Aufwendungen bei der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen die Bewältigung der wachsenden Aufgaben und Herausforderungen im Bereich von IT-Dienstleistungen für die öffentliche Kommunalverwaltung auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen weiter zu gewährleisten.

Hierzu soll im ersten Schritt bei der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund ein Projektteam gegründet werden. Das Projektteam soll die Klärung der Fragen einer optimalen Gesellschaftsform unter Berücksichtigung von Vergaberecht und steuerlichen Fragen herbeiführen und die Planung der nötigen Organisation und Mittel vorlegen. Auf der Basis ist dann eine Entscheidung für die Gremien der Partner vorzubereiten. In der Anlage getroffene Annahmen nehmen dabei nicht das Prüfungsergebnis vorweg, sondern visualisieren zur Verdeutlichung einen möglichen Ausgang. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der mit dem Beschlussvorschlag beginnende Prüfungsprozess ergebnisoffen geführt werden wird. Die Stadtverwaltung stellt fest, dass es nicht beabsichtigt ist, Beschäftigte der Stadtverwaltung erzwungen in eine andere Organisation zu überführen. Den Beschäftigten der IT-Abteilung der Hansestadt Stralsund und weiteren mit IT-Aufgaben betrauten Beschäftigten wird vollständige Besitzstandswahrung (insbesondere in Bezug auf Entgeltgruppe, Arbeitsaufgaben und Beschäftigungsverhältnis bei der Hansestadt Stralsund) zugesichert.

Letztlich liegt die Zielrichtung nicht in der Einsparung von Kosten, sondern darin, dass die Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln in besserer Qualität zukunftsicher erledigt werden. Die aktuell für die IT aufgewendeten personellen und sächlichen Kosten sollen mit Gründung der Kooperation schrittweise an diese gezahlt werden. Dem Personalrat der Hansestadt Stralsund wurde der Inhalt dieser Vorlage am 24.07.2018 vorgestellt und erläutert.

#### Alternativen:

Alle denkbaren Alternativen (Vergabe der IT-Dienstleistungen an einen der bestehenden IT-Dienstleister oder Erhöhung der Mittel für die Vorhandenen IT-Organisationsteile, eine losere Form der Kooperation) bringen nicht in vollem Maße die Vorteile der vorgeschlagenen Kooperationsform.

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung einer Kooperation auf dem Gebiet IT-Dienstleistungen die notwendigen Schritte zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund einzuleiten. Insbesondere ist ein Projektteam für ein Jahr bei den Stadtwerken Stralsund zu bilden.
2. Es sind Mittel in Höhe von 73.000,00 € bereitzustellen, die anteilig zur Finanzierung von drei Arbeitskräften in diesem Projektteam für ein Jahr dienen.
3. Die Möglichkeiten zur Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Gemeinden im Landkreis sind im Rahmen des Projektes zu prüfen.
4. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zu berichten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:  Haushaltsjahr 2019 TH 90 - Allgemeine Finanzleistungen Produkt 611.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sachkonto 40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 73,0 TEUR höhere Erträge/Einzahlungen aufgrund der Ergebnisse der Mai- Steuerschätzung 2018
Bemerkungen: Zunächst sind kurzfristig 73 T€ bereitzustellen, um das Team zum 1. Januar 2019 zu bilden. Die Zahlungen erfolgen im Haushaltsjahr 2019. Weitere Kosten werden im Projekt ermittelt.	

Termine/ Zuständigkeiten:

Ordnungsamt

Beschlussvorlage Dienstleistungskooperation Vorpommern  
Protokollauszug FVA 25.09.2018 B 0033/2018  
Protokollauszug WTGA 27.09.2018 B 0033/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



## Beschlussvorlage Dienstleistungskooperation Vorpommern

### *Inhaltsverzeichnis*

1	Notwendigkeit und Rahmenbedingungen.....	1
2	Zielsetzung und Vision .....	1
3	Umsetzungsvorschlag .....	2
3.1	Dienstleistungsschwerpunkt.....	2
3.2	Unternehmensform .....	3
3.3	Finanzierung.....	3
3.4	Organisationsstruktur .....	4
3.5	Personalüberleitung der Mitarbeiter/-innen .....	4
3.6	Zusammenarbeit mit Dritten .....	5
3.7	Politische Steuerung des Kommunalunternehmens.....	5
4	Fazit und Empfehlung .....	5

### *Dokumentstatus*

Status	Datum	Kommentar
Abgeschlossen	21.03.2018	

### *Autoren*

Organisation	Autor	Funktion	Kontakt
Landkreis Vorpommern-Rügen	Frank Stallbaum	Fachdienstleiter 15 - Organisation/Personal/IT	Frank.Stallbaum@lk-vr.de
Hansestadt Stralsund	Heino Tanschus	Leiter Ordnungsamt, Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters	HTanschus@stralsund.de
Stadtwerke Stralsund GmbH	Anselm Drescher	Abteilungsleiter Zentrale Dienste	Anselm.Drescher@stadtwerke-stralsund.de

## 1 Notwendigkeit und Rahmenbedingungen

Der digitale Wandel in der Gesellschaft, einhergehend mit den demografischen Entwicklungen, stellt die Verwaltungen vor Herausforderung, die durch Einzelmaßnahmen (z.B. IT Systeme) nicht effizient und nicht optimal aus Bürgersicht gelöst werden können.

Die Gemeinden und Ämter, aber auch kommunale Unternehmen, bearbeiten dieses Themenfeld in kleinteiligen Strukturen oft als Teil des Tätigkeitsfelds des IT Teams. Diese Aufstellung wird der Bedeutung und den Differenzierungsmöglichkeiten nicht gerecht. Die kleinen Gemeinden und kommunale Unternehmen sind dadurch im Bestfall noch reaktiv gestaltend tätig. Für größere Gebietskörperschaften wie Landkreise und Städte sind die Herausforderungen heute noch besser handhabbar. Ein pro-aktives Gestalten findet aber ebenfalls vielerorts nicht statt. Da sich der digitale Wandel selbst beschleunigt wird es aber auch in diesen Strukturen immer schwieriger, Schritt zu halten.

Besondere Bedeutung haben dabei die Querschnittsprozesse, wie z. B. das Personalmanagement, die Gebäudebewirtschaftung, die Bereitstellung von IT- Dienstleistungen oder die Erfüllung verpflichtender Dokumentationsanforderungen. Da in der Regel die einzelnen Gebietskörperschaften zu klein sind, um in diesen Bereichen eine ausreichende Schlagkraft zur Erfüllung aller Aufgaben zu erzielen, werden die bestehenden Aufgaben nicht so professionell und wirtschaftlich umgesetzt, wie es zur Erreichung der optimalen Produktivität in den operativen Bereichen notwendig wäre.

In der Gesellschaft und auch auf Bundes- und Landesebene sind die Chancen der Veränderung erkannt. Es entstehen Förderprogramme und auch fertige Lösungsangebote, es fehlen aber die schlagkräftigen Organisationen, die diese Lösungen letztendlich dezentral zu den Mitarbeitern und Bürgern bringen oder Initiativen aktiv aufgreifen und gestalten. Hier sind teilweise Kompetenzen und Vorgehensmodelle gefragt, die in den Belegschaften nicht vorhanden sind und auf Grund der Größe nicht vorhanden sein können.

Die digitale Revolution mit all ihren Facetten wird eine Neugewichtung einzelner Standort- und Wohnortfaktoren zur Folge haben. Dies bedeutet gleichzeitig für den Lebensraum Vorpommern eine große Chance. Sie zu nutzen bedarf eines fortschrittlichen Umgangs mit den neuen Möglichkeiten, von Ende-zu-Ende gedacht mit dem Bürgernutzen als letztentlichem Qualitätskriterium.

## 2 Zielsetzung und Vision

Aus diesen Herausforderungen Chancen für unsere Region und somit den Mitarbeiter und Bürger zu machen, ist das Ziel einer engeren Zusammenarbeit. Es gilt eine **schlagkräftige Organisation** zu schaffen:

- die sich konsequent dem Kundennutzen verschreibt
- die Kompetenz besitzt, Prozesse nach aktuellen Methoden zu analysieren, zu optimieren und zu implementieren, sowie teilweise zu betreiben
- die durch eine breite Kundenbasis Skaleneffekte, wie z. B. eine Kostenreduzierung durch Einkaufskonzentration, verwirklichen kann bei gleichzeitiger mittelfristiger Verbesserung der Qualitätswahrnehmung
- die Vorteile einer persönlichen, regionalen Kundenbetreuung realisiert
- die Vorgehensmodelle und Methoden beherrscht, die heute schon breite Anwendung finden, um die Vielfalt der Optionen und der neuen technischen Möglichkeiten für die Anwender nutzbar zu machen. Hier sind Projektmanagementmethoden, Serviceorientierung und zum Teil Innovationsmethoden, wie Design Thinking zu nennen

- die ihre Entscheidungen über Datenerfassung und Kennzahlen argumentiert und damit auch am messbaren Kundennutzen ausrichten kann
- die langfristig weiteren Gebietskörperschaften einheitliche Prozesse und Dienstleistungen anbietet
- die den Freiraum und einen Verantwortungsbereich hat, um auch wirksam agieren zu können
- die über klar definierte Anbindungspunkte eng mit den Organisationen der Auftraggeber verbunden ist
- die regionale Gemeinschaftsprojekte begleitet und damit regionale Kooperation institutionalisiert
- die direkt, wie auch indirekt, Impulse zur Erneuerung in die Region und an Dritte erzeugt
- die durch öffentliche Förderung in der Startphase unterstützt wird.

Als Konsequenz können sich die Gebietskörperschaften auf ihre Kernkompetenz, die Erbringung der Dienstleistungen für die Bürger, konzentrieren.

Zur vollständigen Abgrenzung ist die Benennung dessen, was die Organisation nicht ist, wichtig. Es ist nicht das Ziel:

- operative Aufgaben zu übertragen,
- Außenwirkung in Bezug auf die Aufgaben der Träger aus Sicht der Bürger zu übernehmen.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die Freiheit der Entscheidung als Basis für die Gestaltungsfähigkeit der kommunalen Entscheider durch die Auslagerung der Funktionen nicht eingeschränkt werden soll. Wenngleich die erheblichen Skalierungsvorteile nicht ganz ohne Kompetenzverlagerung erzielbar sind.

### 3 Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Dienstleistungsschwerpunkt

Ziel des Unternehmens ist es, folgende Dienstleistungen zu erbringen:

- Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems bei den beteiligten Gebietskörperschaften
  - Analysieren von Prozessen
  - Optimierung bestehender Prozesse und Etablieren eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
  - Standardisierung der Prozesse und deren unterstützende Arbeitsmittel
  - Bereitstellung von Dokumentationen und Arbeitsgrundlagen zur Umsetzung der Prozesse (inkl. IT Unterstützung)
- Erfüllung der Dokumentationsanforderungen
  - Ermitteln des Dokumentationsbedarfs
  - Standardisierung der Dokumentation
  - Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Implementierung der Maßnahmen zur Erfüllung der Dokumentationsanforderungen
- Einführung eines internen Kontrollsystems/Risikomanagementsystems
  - Ableitung relevanter Handlungsfelder aus der Prozessdokumentation
  - Standardisierung von Kontrollmaßnahmen
  - Aufbau eines systematischen Kontrollsystems (inkl. Softwareunterstützung)
  - Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Implementierung der Maßnahmen zur Umsetzung eines internen Kontrollsystems
  - Datenschutzbeauftragte
  - Informationssicherheitsbeauftragte
- Bildung einer Einkaufs- und Beschaffungsgemeinschaft
  - Beschaffung von Dienstleistungen, Waren und Gütern

- Multiprovider Management
- Projekt- und Changemanagement
  - Projektportfoliomanagement
  - Interim-Projektmanagement & Coaching
  - Changemanagement

Das Unternehmen wird bei der schrittweisen Erweiterung des Dienstleistungsportfolios nach einer klar definierten Auswahlmatrix vorgehen. In ihr werden Bewertungsgruppen, wie Potentiale zur Kostenreduzierung, wie auch der Verbesserung des Erlebnisses der Dienstleistung für den Bürger gegen Risiken für die Umsetzung zum Beispiel durch interne Widerstände bei den Trägern abgewogen. Diese strategischen Entscheidungen werden durch den Verwaltungsrat getroffen (siehe Absatz 3.7).

In der ersten mehrjährigen Phase wird sich das Unternehmen auf die Gründungsmitglieder konzentrieren. Weitere Synergien werden nicht ausgeschlossen, dürfen aber dem qualitativen Anspruch, als Voraussetzung für die Erreichung der oben genannten Ziele, nicht entgegenwirken. Es gilt den Fokus in kleinen, klar abgegrenzten Schritten zu halten.

Langfristig wird eine Erweiterung des Unternehmens auf weitere Gebietskörperschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen angestrebt. Dabei wird das Ziel verfolgt, kostenintensive, in den einzelnen Gebietskörperschaften parallel ablaufende Querschnittsprozesse zu bündeln und so wirtschaftlicher bzw. professioneller anbieten zu können.

## 3.2 Unternehmensform

Gründung eines Kommunalunternehmens durch die Hansestadt Stralsund, den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Stadtwerke Stralsund zur Übertragung / Erbringung der o. g. Dienstleitungen.

## 3.3 Finanzierung

### 3.3.1 Anschubfinanzierung

Für den Aufbau des Kommunalunternehmens und die Vorbereitungsarbeiten für die zu erstellenden Dienstleistungen ist eine Anschubfinanzierung der Träger notwendig. Ziel der Anschubfinanzierung ist es dabei, die

- Kosten der Projektplanung,
- die Errichtungskosten und die
- Kosten für die Produktion der ersten Dienstleistungen

zu überbrücken.

### 3.3.2 Dienstleistungsabrechnung

Die Finanzierung des gemeinsamen Kommunalunternehmens erfolgt in Form einer Umlagefinanzierung.

Die Festsetzung gegenüber den Trägern erfolgt im jeweiligen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Plan-Kosten-Rechnung. Der Nachweis der angemessenen, verursachungsgerechten Gesamtbelastung der Träger erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung unter Berücksichtigung der von den Trägern jeweils empfangenen Leistungen. Die Darstellung und Grundlage der Abrechnung erfolgt auf Basis eines Service- bzw. Produktkatalogs der neben Beschreibungen, Service Level Agreements auch Einzelpreise auszeichnet.

### 3.3.3 Refinanzierung

Es kann bei laufender Produktion des Kommunalunternehmens durch Vorteile, wie der Professionalisierung und Effizienzsteigerung, der zu erwartenden Synergien und der verstärkten Einkaufsmacht von

Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 20 Prozent ausgegangen werden. Dem gegenüber stehen zusätzliche, allein durch das Kommunalunternehmen verursachte, Mehrkosten in Höhe von ca. 15 Prozent. Die Differenz von 5 Prozentpunkten soll dabei den Zusatzaufwand, der durch Prozess- und Projektmanagement sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aufgewendet werden muss, decken.

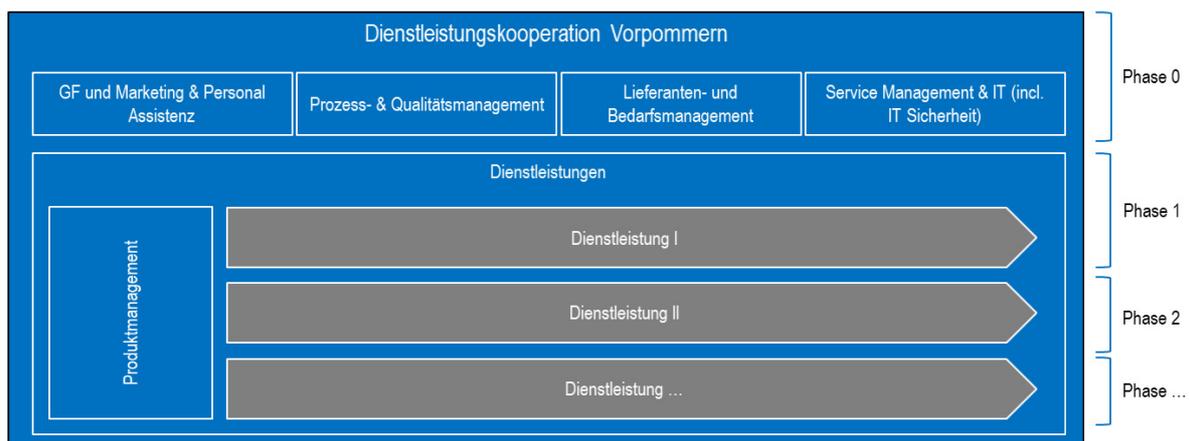
Die Gebietskörperschaften werden durch das Kommunalunternehmen vor unkalkulierbaren Kostensteigerungen geschützt, was eine Business Case Betrachtung auch über die Abgrenzung zur sogenannten Null-Option erlaubt.

### 3.3.4 Umsatzsteuerliche Behandlung

Die vom Kommunalunternehmen erbrachten Leistungen werden als Beistandsleistungen für die Gebietskörperschaften bewertet und sind damit von der Umsatzsteuer befreit. Diese Beurteilung ist von der bestehenden Finanzverwaltungsauffassung sowie Verwaltungspraxis gedeckt. Eine Voranfrage beim Finanzamt Rostock ist zu stellen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft, insbesondere aufgrund europarechtlicher Vorgaben, eine andere Beurteilung vorzunehmen ist.

## 3.4 Organisationsstruktur

Nachfolgend wird die Funktionsstruktur des Unternehmens dargestellt. Die Darstellung der Phasen, wie auch der Dienstleistungen beschreibt den iterativen Auf- und Ausbau des Unternehmens, wobei die Funktionseinheiten der Phase 0 zwingende Voraussetzung sind, um erste Dienstleistungen zu bewirtschaften.



Querschnittsfunktionen wie Personal oder der kaufmännische Bereich sollen extern durch einen der Träger umgesetzt werden. Das Kommunalunternehmen soll sich auf die Kernaufgabe Prozess- und IT-Management konzentrieren.

## 3.5 Personalüberleitung der Mitarbeiter/-innen

Eine automatische Überleitung der aktuell bei den Trägern mit den o. g. Aufgaben betrauten Mitarbeiter erfolgt nicht. Vielmehr soll die Innovationskraft des Kommunalunternehmens darin liegen, dass neue Mitarbeiter mit neuen Ideen das Kommunalunternehmen aufbauen und die Prozesse neu gestalten. Ein Personalübergang findet dann statt, wenn entsprechendes Wissen in das Kommunalunternehmen übergehen soll und geeignete Mitarbeiter bei den Trägern vorhanden sind.

Die Träger steuern im Rahmen der Personalentwicklungsplanung die weitere Verwendbarkeit der ursprünglich mit den Aufgaben betrauten Mitarbeiter durch Umsetzung, ggf. mit begleitender Qualifizierung. Die demografische Situation und die lange Dauer der Umstellungsphase (ca. 5 – 10 Jahre) unterstützen die Träger bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

### **3.6 Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Kommunalunternehmen bedient sich bei der Aufgabenerfüllung Dritter. Dies können freie Unternehmen des Marktes, andere Kommunalunternehmen oder Zweckverbände sein. Es schließt die notwendigen Kooperationen zur Erreichung der durch die Träger vorgegebenen Ziele.

### **3.7 Politische Steuerung des Kommunalunternehmens**

Die Steuerung des Kommunalunternehmens aus Sicht der Träger und deren politischen Vertreter erfolgt über den Verwaltungsrat. So bestimmt dieser die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

Im Rahmen der Satzung des Kommunalunternehmens ist zu regeln, dass je drei Mitglieder des jeweiligen Trägers vertreten sind, wobei für jede Gebietskörperschaft zwei Mitglieder den jeweiligen politischen Vertretungen angehören müssen.

## **4 Fazit und Empfehlung**

Aus Sicht der Autoren überwiegen die Vorteile für die Träger, die Bürger und damit die Region eindeutig die Risiken einer Kooperation für die genannten Themenfelder. Es wird empfohlen den Willen zur Kooperation zu bekunden und eine Beschlussvorlage zur Gründung eines Kommunalunternehmens auszuarbeiten und für die Gremien politisch vorzubereiten.

Frank Stallbaum  
Fachdienstleiter 15 -  
Organisation/Personal/IT  
Landkreis Vorpommern-Rügen

Heino Tanschus  
Leiter Ordnungsamt, Senator und 2.  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters  
Hansestadt Stralsund

Anselm Drescher  
Abteilungsleiter  
Zentrale Dienste  
Stadtwerke Stralsund GmbH

# TOP Ö 12.3

## **Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.09.2018**

### **Zu TOP : 3.2**

#### **Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)**

##### **Vorlage: B 0033/2018**

Herr Meier begrüßt Herrn Heino Tanschus, Leiter des Ordnungsamtes, Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund sowie Herrn Robin Kagels vom Landkreis Vorpommern-Rügen und Herrn Anselm Drescher von der Stadtwerke Stralsund GmbH und bittet um Vorstellung der Vorlage.

Herr Tanschus erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage.

Frau Lewing möchte wissen, warum die Beschlussvorlage erst am heutigen Tag im Ausschuss behandelt wird, obwohl diese seit dem 21.03.2018 als abgeschlossen gilt.

Herr Tanschus erläutert dazu, dass diese Vorlage intern in den jeweiligen Verwaltungen abgestimmt wurde.

Herr R. Kuhn weist darauf hin, dass die Vorlage bereits im Juni 2018 im Landkreis Vorpommern-Rügen besprochen wurde.

Frau Störmer kritisiert die vielen offenen Formulierungen in der Vorlage.

Herrn Quintana Schmidt stellt sich die Frage, ob die Hansestadt Stralsund bei der Verteilung der Kosten doppelt belastet wird. Er bittet um Beachtung, dass es sich bei den Stadtwerken um stadteneigene Gesellschaften handelt. Die Kosten für den Prüfauftrag sind laut Herrn Quintana Schmidt zu hoch. Er stellt einen Antrag auf Zurückstellung in die Fraktionen, da Beratungsbedarf bezüglich der Vorlage besteht.

Herr Drescher weist darauf hin, dass mit der Kooperation eine Einkaufsgemeinschaft entsteht und es sich um insgesamt 1.950 PC-Arbeitsplätze handelt. Weiterhin teilt er mit, dass bei anderen Projekten, z.B. im Raum Neubrandenburg, die Prüfphase ca. 2 ½ Jahren angedauert hat.

Herr Philippen möchte wissen, ob im Vorfeld mit den Geschäftsführern der SWS Energie GmbH gesprochen wurde. Er sieht Bedenken hinsichtlich der Gleichberechtigung, wenn die SWS Energie GmbH bzw. die Stadtwerke Stralsund GmbH in die Dienstleistungskooperation mit aufgenommen wird und das eventuell weitere Kosten auf die Hansestadt Stralsund zukommen könnten.

Herr Drescher teilt dazu mit, dass die IT-Abteilung der SWS Energie GmbH bereits ausgelagert wurde und derzeit durch die Stadtwerke Stralsund GmbH betreut wird. Das Projekt wurde den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften vorgestellt. Herr Drescher sieht dieses Projekt als eine Investition in die Zukunft.

Herr Philippen möchte wissen, warum ein Modell ohne die Stadtwerke nicht vorstellbar ist.

Herr Tanschus teilt dazu mit, dass für die sinnvolle Umsetzung des Projektes eine bestimmte Anzahl von PC-Arbeitsplätzen benötigt wird. Die genaue Ausgestaltung ist Bestandteil des Prüfungsprozesses und dafür wird mit der Beschlussvorlage um entsprechende Ressourcen gebeten.

Herr R. Kuhn möchte wissen, welche Kosten mit den jeweils 73.000 EUR gedeckt werden. Laut Herrn Tanschus beinhalten diese unter anderen Personalkosten, Sachkosten und Gebühren an das Finanzamt bezüglich steuerrechtliche Fragen. Herr R. Kuhn sieht die Kosten als zu knapp bemessen an.

Frau Störmer ist unklar, warum in der Beschlussvorlage den Beschäftigten der IT-Abteilung die vollständige Besitzstandswahrung zugesichert wird und in der weiteren Ausführung geschrieben ist, dass eine automatische Überleitung der Beschäftigten nicht erfolgt.

Herr Tanschus weist darauf hin, dass das angefügte Dokument als Ideenskizze angesehen werden soll und maßgeblich der Beschlusstext ist.

Herr Tanschus teilt auf Nachfrage von Herrn Meier mit, dass langfristig gesehen das große Ziel besteht, die Umlandgemeinden mit zu beteiligen. Für den Prüfungsprozess sind jedoch die 3 beteiligten Projektpartner ausreichend.

Herr Philippen bittet die Personalratsvorsitzende Frau Liane Riedel um ihre Einschätzung der Vorlage.

Frau Riedel teilt mit, dass im Monatsgespräch mit dem Oberbürgermeister die Vorlage besprochen wurde. Laut dieser wird den Beschäftigten die vollständige Besitzstandswahrung zugesichert. Der Personalrat ist mit dieser Ausführung zufrieden.

Herr R. Kuhn äußert Bedenken bezüglich der Besitzstandswahrung und macht auf eventuelle zukünftige Umsetzungen aufmerksam. Laut der Personalratsvorsitzenden Frau Riedel gestalten sich entsprechende Umsetzungen als schwierig, da die Beschäftigten der IT-Abteilung in der Regel keinen Verwaltungsabschluss besitzen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Meier stellt den Verweisungsantrag von Herrn Quintana-Schmidt zur weiteren Beratung in den Fraktionen zur Abstimmung.

Abstimmung:            8 Zustimmungen        0 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 10.10.2018

# TOP Ö 12.3

## **Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 27.09.2018**

### **Zu TOP : 3.1**

#### **Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)**

##### **Vorlage: B 0033/2018**

Herr Tanschus stellt die Vorlage vor und erläutert die vier wesentlichen Punkte des Vorhabens mit Hilfe einer Präsentation.

Herr Tanschus geht auf die

- Notwendigkeit
- Schwerpunkte /Potenziale
- Ziele und
- nächsten Schritte bei positivem Votum der entsprechenden Gremien

ein.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den geänderten Anforderungen und den Ansprüchen, die sich in der Bevölkerung entwickelt haben, diesen will man gerecht werden. Ebenso spielen E-Government und Digitalisierung eine wichtige Rolle. Hier wird es von der Bundesregierung Fristen geben, in denen bestimmte Dinge umgesetzt werden müssen. Außerdem müssen steigende Schutzstandards eingehalten werden, auch hier gibt es Vorgaben vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Weiterhin ist ein verstärkter Kostendruck merkbar. Hier besonders im Bereich der Servertechnik und auch Softwarelizenzen.

Es ist notwendig, Fachkräfte zu halten und zu gewinnen und hier eine notwendige Professionalisierung zu ermöglichen.

Herr Tanschus zeigt anhand zweier Beispiele, wie eine solche Kooperation aussehen könnte. Er gibt den Hinweis, dass darauf geachtet werden muss, dass Stralsund in der Lage bleiben muss, mitzuhalten.

Momentan müssen die Mitarbeiter als Allrounder tätig sein. Ein Zusammenschluss der Beteiligten würde eine Spezialisierung der IT-Mitarbeiter ermöglichen. Dies kann zur Folge haben, dass ein besseres Produkt zur Verfügung gestellt werden kann und damit ein höherer Nutzen für die Bürger. Außerdem können die Sicherheitsstandards erhöht werden, freiwerdende Mittel schneller reinvestiert und so Hardware schneller ersetzt werden. Durch die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft erhöht sich außerdem die Wirtschaftlichkeit.

Herr Tanschus betont, dass es nicht Ziel des Projektes ist, Kosten zu sparen, sondern die Leistung zu steigern und einen Mehrwert zu schaffen.

Sollte der Vorlage durch die entsprechenden Gremien zugestimmt werden, würde ein Projektteam gegründet werden. Anschließend würde der IST-Zustand betrachtet, um dann den Soll-Zustand zu definieren. Außerdem müssen eine geeignete Gesellschaftsform gefunden werden und die benötigten Mittel geplant werden.

Abschließend müsste eine Beschlussvorlage mit den entsprechenden Inhalten geschrieben werden und der Bürgerschaft, dem Kreistag und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

Herr Tanschus bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Riedel erklärt, dass der Personalrat in Form von mehreren Gesprächen an der Entstehung der Vorlage beteiligt wurde. Anregungen aus dem Personalrat haben zur teilweisen Überarbeitung der Vorlage geführt. So wurde erreicht, dass die Beschäftigten in der IT-Abteilung ihre Aufgaben und Eingruppierungen erhalten.

Frau Riedel verliest den Beschluss des Personalrates:

„Den Beschäftigten der der IT-Abteilung der Hansestadt Stralsund und weiteren mit IT-Aufgaben betrauten Beschäftigten wird vollständige Besitzstandswahrung insbesondere in Bezug auf Entgeltgruppe, Arbeitsaufgaben und Beschäftigungsverhältnis bei der Hansestadt Stralsund zugesichert.“

Dieser Passus wurde in die Vorlage übernommen.

Auf die Frage von Herrn Adomeit antwortet Frau Riedel, dass die Mitarbeiter der IT-Abteilung ihre Aufgaben behalten und auch weiterhin Ansprechpartner bleiben werden.

Herr Werner ist von der Vorlage nicht überzeugt. Er begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit, ist aber der Meinung, dass die IT-Kompetenz auf Länder- und Kommunalebene in der Regel deutlich hinter der in der Wirtschaft zurücksteht. Als Grund nennt er die fehlende Möglichkeit zur Spezialisierung. Für die Größe von Mecklenburg-Vorpommern hält Herr Werner zwei IT-Dienstleister um kommunalen Bereich für ausreichend. Die in der Vorlage vorgesehene IT-Einheit hält er für die anstehenden Aufgaben für zu klein. Außerdem spricht Herr Werner die Einschränkungen bei möglichen Vergaben an.

Herr Werner sieht beispielsweise keinen Grund dafür, dass es in Mecklenburg-Vorpommern vier verschiedene Ratsinformationssysteme gibt. Um einen Synergieeffekt erzielen zu können, muss das Vorhaben größer angelegt werden.

Herr Werner weist darauf hin, dass es von Seiten der IT-Lagune ein Gesprächsangebot mit den Verantwortlichen gab und auch immer noch gibt. Allerdings hätte er sich dieses zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht.

Herr Tanschus erklärt, dass es zu Beginn die Überlegung gab, ob die Stadt, der Landkreis und die Stadtwerke ausreichend groß sind, um eine IT-Einheit zu bilden. Diese Überlegung wurde bejaht. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland, um eine gute Vorort-Betreuung anbieten zu können, wurde sich auf den Zusammenschluss von drei Partnern beschränkt. Eine Aufnahme weiterer Partner ist nicht ausgeschlossen. Einem Gespräch mit der IT-Lagune steht Herr Tanschus offen gegenüber.

Herr Werner weist darauf hin, dass es von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Empfehlung gibt, auf 4,3 Mio. Einwohner einen kommunalen IT-Dienstleister einzurichten.

Herr Schwarz stellt klar, dass es in der Vorlage darum geht, erst einmal Vorbereitungen zu treffen und ein Projektteam zu gründen. Die Ausschüsse des Kreises haben der Vorlage bereits zugestimmt.

Herr Adomeit erkundigt sich, wie und ob die Angestellten der IT-Abteilung weiter beschäftigt werden. Dazu erklärt Herr Tanschus, dass es nicht darum geht, weniger Mitarbeiter zu beschäftigen, sondern mehr. Es soll eine neue Organisation aufgebaut werden, die sich die laufenden Prozesse anschaut. Sollten Kollegen in diese Organisation wechseln wollen, ist dies möglich, aber auch bei der Hansestadt werden ausreichend Aufgaben für die Mitarbeiter verbleiben. Auf Nachfrage betont Herr Tanschus noch einmal, dass ein Mehrbedarf an

Arbeitskräften für die anstehenden Aufgaben besteht, wobei die heutigen Aufgaben erhalten bleiben.

Herr R. Kuhn teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen verwiesen hat. Er sieht noch Beratungsbedarf.

Herr Schwarz erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf, der für die Vorlage vorgesehen ist. Herr Tanschus erklärt, dass die Vorlage am 08.11.2018 in der Bürgerschaft beschlossen werden soll.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen. Herr Schwarz stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmungen      1 Gegenstimme      3 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0033/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 10.10.2018

## **Titel: Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"**

Federführung:	Amt 80 Amt für Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	Datum:	14.08.2018
Bearbeiter:	Fürst, Peter		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	27.08.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	11.09.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	25.10.2018	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	30.10.2018	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	23.10.2018	
Bürgerschaft	08.11.2018	

### Sachverhalt:

Das Segelschulschiff „Gorch Fock I“ hat seit 2003 als Dauerlieger einen Liegeplatz im Stralsunder Hafen. Das Schiff befindet sich im Eigentum des „Tall Ship Friends“ e. V. und ist unter der Nummer 3675 im Seeschiffsregister und unter der Nr. 01 in der Liste der beweglichen Denkmale der Stadt Stralsund eingetragen.

Im Jahre 2015 wurden Gutachten zum Bauzustand und zur Schwimmfähigkeit des Schiffes erstellt. Die Schwimmfähigkeit wurde dem Schiff bis zum 01.06.2020 testiert, der Zustand der Takelage wurde als „dringend instandsetzungsbedürftig bis maximal 31.07.2018“ eingeschätzt.

Der Vorstand des Vereines „Tall Ship Friends“ e. V. hat gegenüber der Hansestadt Stralsund signalisiert, das Schiff aus den vorgenannten Gründen bei fehlenden eigenen Investitionsmitteln für die Öffentlichkeit schließen zu müssen.

Die Hansestadt Stralsund hat ein begründetes Interesse, das SSS „Gorch Fock I“ als maritime und touristisch außergewöhnlich interessante Sehenswürdigkeit im Stralsunder Hafen zu erhalten. Das Schiff selbst, die Möglichkeit der Besichtigung sowie die Vielfalt von Veranstaltungen rund um das Schiff führen zu einer Steigerung der Attraktivität der Hansestadt Stralsund und insbesondere des Stralsunder Hafens.

Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium des Landes M-V wurde die Förderfähigkeit der Sanierung und der Umbau des Schiffes zu einer „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ herausgearbeitet.

Die investiven Maßnahmen können u. a. umfassen:

- Herstellung der dauerhaften Schwimmfähigkeit für 20 Jahre ohne notwendige Dockungen
- Herrichtung der Decks für Ausstellungen und Veranstaltungen
- Komplette Erneuerung der Ver- und Entsorgungsanlagen sowie der Haustechnik
- Sanierung der Takelage, insbesondere des stehenden Gutes
- Erneuerung der Schiffszugänge

Die Förderung durch das Land M-V kann generell nicht die Herstellung der See- und Segelfähigkeit des Schiffes beinhalten und kann nur an kommunale Gebietskörperschaften ausgereicht werden.

Die Zweckbindung der eingesetzten Mittel beträgt in der Regel 25 Jahre.

Nach der generellen Feststellung der Förderfähigkeit der Sanierung des Schiffes als Museumsschiff und Stilllieger wurde durch den Sachverständigen und Gutachter, Herrn Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter, eine Präzisierung der notwendigen Arbeiten und der Kosten vorgenommen.

Die Kosten für den schiffbaulichen Teil belaufen sich demnach auf 6.800.000 Mio. Euro und die Kosten für die Konzeption und Herrichtung der Ausstellung auf 200.000 Euro.

Die im 2. Quartal 2018 mit dem Verein „Tall Ship Friends“ e. V. geführten Verhandlungen haben ergeben, dass der Verein bereit ist, das Schiff an die Hansestadt Stralsund zu verkaufen. Als Kaufpreis wurden 950.000 Euro benannt. Weiterhin wurde die Bereitschaft erklärt, das Vermögen des Vereins für den Eigenanteil an der Förderung durch das Land M-V und die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung zu stellen. Nach der Sanierung des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund ist der Verein bereit, die dann entstandene Einrichtung („Basisanlage der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS „Gorch Fock I“) zu betreiben und zu unterhalten. Die erzielten Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Führungen und Veranstaltungen sollen die Ausgaben für den Betrieb des Schiffes decken.

Unter diesen Bedingungen ergeben sich für die Hansestadt Stralsund 3 Handlungsoptionen (Varianten):

1. Die Hansestadt Stralsund wird Eigentümerin des Schiffes und setzt die in Aussicht gestellten Fördermittel zum Kauf und zur Sanierung des Schiffes ein. Der „Tall Ship Friends“ e. V. stellt die Mittel des Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent der Kosten sowie die nicht förderfähigen Kosten zur Verfügung und betreibt das Schiff nach den Sanierungsarbeiten mittels Betreibervertrag.

Problem:

Kauf und Sanierung des Schiffes sind neue freiwillige Aufgaben und bedürfen der Genehmigung durch das Innenministerium M-V (Gesamtkosten ca. 7,95 Mio. Euro).

2. Der „Tall Ship Friends“ e. V. bleibt Eigentümer des Schiffes. Die Hansestadt Stralsund beantragt die Förderung und leitet diese an den „Tall Ship Friends“ e. V. weiter. Der „Tall Ship Friends“ e. V. erbringt die Eigenmittel und ggf. nicht förderfähige Kosten und sichert die Zweckbindung der eingesetzten Mittel innerhalb des Zweckbindungszeitraumes. Der Verein übernimmt alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid, wie z. B.:

- Einhaltung Vergaberecht
- Zweckbestimmung/Nutzungsbindung der Mittel

- Berichts-, Nachweis- und Abrechnungspflichten für die Förderung

Problem:

Nach geltendem Zuwendungsrecht bleibt die Hansestadt Stralsund als Zuwendungsempfänger in der Haftung für die zweckentsprechende und formgerechte Verwendung der eingesetzten Fördermittel. Werden die mit der Annahme der Förderung für verbindlich erklärten Nebenbestimmungen nicht eingehalten, kann das zur Rückforderung der kompletten Förderung gegenüber der Hansestadt Stralsund führen. Weiterhin ist die beihilferechtliche Zulässigkeit dieser Variante zu prüfen.

3. Die Hansestadt Stralsund trennt sich vom Gedanken einer Förderung des SSS „Gorch Fock I“. Bei Nichtdurchführung von Arbeiten zur Gefahrenbeseitigung in der Takelage wird das Schiff für die Öffentlichkeit gesperrt. Die dann fehlenden Einnahmen mangels Besucher stehen dem „Tall Ship Friends“ e. V. nicht mehr für die Unterhaltung und den Betrieb des Schiffes zur Verfügung.

Problem:

Zukünftig fehlt ein erlebbarer maritimer und touristischer Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund.

Lösungsvorschlag:

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der „Tall Ship Friends“ e. V. personell und fachlich nicht in der Lage, Fördermittel in der geplanten Größenordnung zu bewirtschaften und Baumaßnahmen am Schiff in der zu erwartenden Dimension umzusetzen.

Dies führt bei der weiteren Verfolgung der Variante 2 zu erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund, die der Bürgerschaft nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden kann.

Auch die Variante 3 kann aus der Bedeutung des SSS „Gorch Fock I“ als maritim-historisch bedeutendes Denkmal und als herausragendes maritimes Alleinstellungsmerkmal für die Hansestadt Stralsund nicht zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wird empfohlen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verhandlungen mit dem Eigner des Schiffes und dem Land M-V weiterzuführen, mit dem Ziel, Variante 1 umzusetzen.

Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Alternativen:

Variante 2 (mit erheblichen Risiken für die Hansestadt Stralsund)

Variante 3 (mit dem Verlust des Schiffes als Anziehungspunkt in der Hansestadt Stralsund)

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.

Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Mit der Grundsatzentscheidung, den Oberbürgermeister mit der Weiterführung von Verhandlungen zum Ankauf des Schiffes zu beauftragen, entstehen keine zusätzlichen haushaltsrelevanten Kosten für die Hansestadt Stralsund.

Die Ertüchtigung des Segelschulschiffes ist gegenwärtig entsprechend des Erstantrages auf Förderung aus 2012 unter der Maßnahmen-Nummer 15-1050-0001 "Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur" Bestandteil des Haushaltsplanes Band I 2018/2019 der Hansestadt Stralsund. Die in Aussicht gestellten Fördermittel vom Land und mögliche Zuwendungen durch Dritte finden im Teilhaushalt 06 "Wirtschaftsförderung" in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 23310000 in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR für die Jahresscheibe 2018 Berücksichtigung. Auszahlungsseitig sind in der o.g. Maßnahmen-Nummer in der Jahresscheibe 2018 in der Leistung 57.5.02.001 im Sachkonto 01990000 Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000,00 EUR eingeordnet.

Nach Vorlage des Zuwendungsbescheides durch das Land M-V sind die Haushaltsansätze anzupassen.

Termine/ Zuständigkeiten:  
Oberbürgermeister/Amt 80

Abwägung der Stellungnahmen aus der Ämterbeteiligung zur Vorlage B 0019/2018  
Anlage 1 - Fördermittelantrag vom 05 06 2018  
Anlage 2 - Nachtrag zum Gutachten des Sachverständigen für Binnenschiffe und Sportboote, Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter vom 04 06 2018  
Protokollauszug BHKSA 02.10.2018 B 0019/2018  
Protokollauszug BUSTa 13.09.2018 B 0019/2018  
Protokollauszug FVA 11.09.2018 B 0019/2018  
Protokollauszug FVA 23.10.2018 B 0019/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, Regionalbudget und Experimentierklausel**

**1. Allgemeines**

An

Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 160255  
19092 Schwerin

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>	
Eingangsstempel	
Datum des Eingangs	
Datum der Bewilligung	
Projekt-Nr.	
Bewilligter GRW-Zuschuss in €	

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Zutreffendes bitte ankreuzen

**1.1 Antragsteller**

Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer	
Hansestadt Stralsund	13 000 5000
Kreis	Regierungsbezirk
Vorpommern-Rügen	
Bearbeiter: Peter Fürst Telefon/Telefax/ E-Mail-Adresse: Tel. 03831-252720, Fax: 03831-25252720, E-Mail: pfuerst@stralsund.de	
Bankverbindung Sparkasse Vorpommern BIC: NOLADE21GRW Bank: ..... IBAN: DE 35 1505 0500 0100 0505 81	

- Gemeinde oder Gemeindeverband<sup>1</sup>
- steuerbegünstigte juristische Person<sup>2</sup>
- nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:
- Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

<sup>1</sup> Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.  
<sup>2</sup> Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

Gesellschafter	Anteil in %

1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z.B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche; Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	Errichtung einer Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS "Gorch Fock I"

2. Art des Vorhabens<sup>3</sup> (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

- Industrie- und Gewerbelände<sup>4 5</sup>;
- Anbindung von Gewerbebetrieben;
- Tourismus;
- Gewerbezentren;
- Bildungseinrichtungen<sup>6</sup>;
- Kommunikationsverbindungen;

<sup>3</sup> Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

<sup>4</sup> Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbelände gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

<sup>5</sup> Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

<sup>6</sup> Der Förderatbestand kommt nur zur Anwendung, soweit das Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird und wenn gewerbliche Anbieter die in Rede stehende Investition nicht vornehmen würden.

- Abwasser- und Abfallanlagen<sup>7</sup>;
- Hafeninfrastruktureinrichtungen<sup>8</sup>.

**2.2 Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation**

- Integrierte regionale Entwicklungskonzepte;
- Regionalmanagement;
- Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement;
- Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;
- Regionalbudget.

**2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel**

- \_\_\_\_\_  
(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)

**3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation**

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

<sup>7</sup> Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden

<sup>8</sup> Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden

**4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens**

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

siehe Anlage

5. **Ausgabenvolumen für die geplanten investiven Maßnahmen / Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation**

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur SSS "Gorch Fock I"	Hansestadt Stralsund	7.950.000,00
<b>Gesamtausgaben:</b>		7.950.000,00

5.1 **Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Beginn<sup>9</sup>

T	T	M	M	J	J
0	1	1	0	1	8

Beendigung

T	T	M	M	J	J
3	1	1	2	2	0

5.2 **Falls die Maßnahme in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird:**

Aufteilung der Maßnahmen	
Jahr	Betrag (€)
2018	1.300.000,00
2019	5.000.000,00
2010	1.650.000,00

5.3 **Folgekosten**

für	Betrag (€)
* Unterhaltung Gebäude	
* Unterhaltung Einrichtung	
* Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	100.000,00
<b>Summe</b>	<b>100.000,00</b>

<sup>9</sup> Anträge sind vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Unter Beginn der Vorhabens wird grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages verstanden. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen, auch Planungs- und Beratungsleistungen nach Teil II B Ziffer 4.4 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens nicht als Beginn des Vorhabens. Der Grunderwerb wird, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des gemeinsamen Koordinierungsrahmens, grundsätzlich nicht als Beginn des Vorhabens angesehen.

## 6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel davon Kredite	
<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i> Mittel der Gemeinschaftsaufgabe * sog. Normalförderung * Sonderprogramm <sup>10</sup>	
* sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder * Beiträge von Unternehmen oder • sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung:	795.000,00
Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Gesamtsumme	795.000,00

## 7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

ja  nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

ja  nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt?

ja  nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt?

ja  nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle?

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement:

Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt?<sup>11</sup>

ja  nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe der Förderung, von welcher Stelle?

<sup>10</sup> Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

<sup>11</sup> VO (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1).

8. Bei Industrie- und Gewerbelände

Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen<sup>12</sup>:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

---

<sup>12</sup>Ggf. Anlage beifügen.

## 9. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).
- b) Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- d) Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant.
- e) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- f) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zur Verfügung zu stellen.
- h) Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
  - Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
  - Investitionsort/ Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
  - Beschreibung und Begründung des unter 2. bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
  - Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9e),
  - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
  - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die

Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- i) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land den Namen des Empfängers der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.
- j) Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.
- k) Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) Anwendung findet. Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publicitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt. Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können. Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013) in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013); VO (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20/12/2013), sowie die auf der

Rechtsgrundlage dieser Verordnungen  
erlassenen Delegierten verordnungen und  
Durchführungsverordnungen.

10. Dem Antrag sind beizufügen\*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,

- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

\*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum  
  
Hansestadt Stralsund, 05.06.2018



Unterschrift/Stempel  
  
Dr. Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Badrow', written over a horizontal line.

Projektbeschreibung

„Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, Segelschulschiff „Gorch Fock“

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, im Stadthafen eine Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur zu schaffen.

Aufgrund der besonderen historischen Bedeutung und der exponierten Lage soll für diese Basiseinrichtung das Segelschulschiff „Gorch Fock I“ genutzt werden.

Der Hafen der Hansestadt Stralsund hat sich in der jüngsten Vergangenheit in zunehmendem Maße zum Zentrum des maritimen Tourismus für Stralsund und die Region Vorpommern entwickelt. Grund dafür ist die zentrale geographische Lage und die zielgerichtete Investitionstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur und Tourismuswirtschaft. Als herausragende Beispiele dafür sind die City-Marina, das Kanalsystem, das Strandbad am Strelasund und natürlich das OZEANEUM zu nennen. Ergänzt werden diese kommunalen Projekte durch eine Vielzahl von privaten Investitionen in tourismusnahen Gewerbebereichen, wie beispielsweise die Hafenresidenz, der Scheelehof oder auch die Kronlastadie.

Um den aus diesen Entwicklungen resultierenden zunehmenden Touristenströmen angemessene Möglichkeiten zu geben, sich über diese Angebot in der Stadt und der Region zu informieren und diese Angebote im Kontext zur historischen und gegenwärtigen Entwicklung einer ehrwürdigen, aber gleichzeitig modernen Hansestadt erleben zu können, bedarf es einer geeigneten Einrichtung.

Hier bietet sich in besonderer Weise das im Hafen der Hansestadt Stralsund befindliche Segelschulschiff „Gorch Fock I“ an. Dieses traditionsreiche Segelschiff reichert durch seine Präsenz im Hafen das maritime Flair in hervorragender Weise an und ist ein ganz besonderer authentischer Besuchermagnet.

Die Hansestadt Stralsund ist vor geraumer Zeit von den Verkaufsabsichten der Schiffseigner informiert worden. Über vorsichtige Sondierungsgespräche hinaus ist es zu ersten Verhandlungen über die Rahmenbedingungen eines möglichen Ankaufs des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund gekommen.

Grundlage dieses Kaufes ist zwingend ein Wertgutachten eines vereidigten Sachverständigen, auf diesen wird sich gegenwärtig geeinigt.

Sollte es zu einem Kauf des Schiffes durch die Hansestadt Stralsund kommen, ist beabsichtigt, das Schiff in der Form in Stand zu setzen, dass eine dauerhafte Schwimmfähigkeit gesichert wird, eine ordnungsgemäße landseitige Ver- und Entsorgung eingerichtet wird, der Schiffskörper, die Decks, Aufbauten und das stehende Gut der Takelage saniert werden.

Die nutzbaren Innenräume werden für Ausstellungs-, Informations- und Präsentationszwecke hergerichtet.

Eine Außenstelle der Stralsunder Tourismuszentrale ist ebenfalls an Bord vorgesehen.

Die Herstellung der Segelfähigkeit und Fahrtüchtigkeit des Schiffes ist nicht vorgesehen, eine gewerbemäßige Nutzung wird ausgeschlossen.

Die Erstellung eines vollständigen Nutzungskonzeptes wird je nach Abarbeitung der vorgenannten notwendigen Schritte und in Abstimmung mit allen Beteiligten und Multiplikatoren fortlaufend vorgenommen.

## Sachverständigenbüro für Binnenschiffe und Sportboote

Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter

→ Sachverständiger f. Schiff- u. Maschinenbau; inkl. Landrevision (Binnenschifffahrt)  
→ Sachverständiger für Sportboote, zertifiziert nach DIN EN ISO/IEC 17024

G.- Hauptmann - Str. 5 ; 18435 Stralsund

Tel. 03831/396111

Fax. 03831/311017

Funk: 0172-7526840

mail @juvetter.de

Vetter ; G.-Hauptmann-Str. 5 ; 18435 Stralsund

Hansestadt Stralsund

Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

z.Hd. Herrn Fürst

per Mail an PFuerst @stralsund.de

04.06.2018

Instandsetzung GORCH FOCK (I)

Sehr geehrter Herr Fürst,

wie besprochen, nachfolgend eine Untersetzung der Ihnen seitens des Eigners genannten groben Kosten für einen reduzierten Sanierungsumfang der GORCH FOCK (I) als Museumsschiff und Stilllieger.

Hauptsächliche Randbedingungen des Kostenansatzes:

1. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das Unterwasserschiff im Bereich von Spant 40 bis 94 und bis zum C-Gang erneuert werden soll.
2. Vor- und Achterschiff werden schiffbaulich so repariert, dass eine langjährige Schwimmfähigkeit gesichert ist.
3. Der komplette Schiffskörper wird außen gestrahlt und neu konserviert.
4. Arbeiten im Schiffsinnern beschränken sich vorerst nur auf die Bereiche, die aktuell auch schon für die Öffentlichkeit zugänglich sind. (z.B. teilweise Isolierung und Wandverkleidung, Verkehrssicherheit, Fluchtwege, Elektrotechnik -sehr eingeschränkt- und Überwachung für Feuer und Leckwasser)
5. Die Takelage wird de- und wieder montiert, Masten und Rahen aufgearbeitet aber nicht erneuert. Das stehende und laufende Gut wird in einem reduzierten Umfang neu montiert, wie es für die Statik und Optik des früheren Segelschiffes und für zukünftige Instandhaltungsarbeiten in der Takelage erforderlich ist.
6. Die Erneuerung der Verbände unter dem Haupt- und Backdeck erfolgt nur in dem Umfang, wie es die Festigkeit für einen Hafenslieger erfordert.
7. Die erneuerten Decks erhalten keinen Holzbelag. (nur rutschhemmender Anstrich)
8. Eventuelle Belange des Denkmalschützes sind nicht berücksichtigt.
9. Es wird vorausgesetzt, dass die GORCH FOCK (I) auch weiterhin als Schiff und nicht als Bauwerk behandelt wird.

## Sachverständigenbüro für Binnenschiffe und Sportboote

Dipl.-Ing. Jens-Uwe Vetter ; zuoel. Sachverständiger für Schiff- und Maschinenbau (GDWS) , zertifizierter Sachverständiger für Boote

10. Der Kostenansatz enthält Ausgaben für Bauaufsicht, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und ggf. Prüfkosten für das anteilige neue Unterwasserschiff. Nicht berücksichtigt sind Kosten für eine EU-Ausschreibung der Leistungen.

Unter diesen Voraussetzungen kann mit einem groben Kostenvolumen von ca. 6.799.568,00 € inkl. 19% MWSt. gerechnet werden.

Schiffbau und Konservierung	ca. 5.115.572,00 €
Takelage	ca. 629.272,00 €
Innenbereiche, Systeme, Sicherheit	ca. 888.124,00 €
Ingenieursleistungen	ca. 166.600,00 €

Alle oben genannten Preise sind Bruttopreise.

Angemerkt bleibt auch weiterhin, dass es sich trotz der noch immer sehr hohen Gesamtkosten hauptsächlich um eine langfristige Sicherung der Schwimmfähigkeit des Schiffes, der Verkehrssicherheit für Mitarbeiter und Besucher und der Werterhaltung handelt.

Für die Beantwortung weiterführender Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Jens-Uwe Vetter

# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 02.10.2018**

### **Zu TOP : 3.1**

#### **Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"**

##### **Vorlage: B 0019/2018**

Herr Fürst informiert, dass der Oberbürgermeister vor ca. einem Jahr beauftragt wurde, eine kostenneutrale Lösung für die Hansestadt Stralsund vorzuschlagen. Dieser Prüfauftrag umfasste, inwieweit die „Gorch Fock I“ für die Hansestadt Stralsund erhalten werden kann. Die erarbeitete Vorlage ist das Ergebnis dieser Prüfung und umfangreicher Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer, aber auch mit dem Innenministerium und anderen Ministerien, um eine mögliche Förderung zu eruieren. Die erarbeitete Vorlage zeigt drei mögliche Varianten, wie mit dem Schiff umgegangen werden könnte. Herr Fürst stellt die drei Handlungsoptionen vor, diese werden in der Vorlage ausführlich beschrieben.

Herr Fürst als Vertreter der Verwaltung empfiehlt die erste Variante und unterbreitet diese als Lösungsvorschlag.

Herr Fürst teilt weiterhin mit, dass die Vorlage eine Kostenschätzung beinhaltet, welche die Sanierungskosten aufgreift. Zudem soll die Kostenschätzung die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit für den Fördermittelantrag aufzeigen, der beim Wirtschaftsministerium in der genannten Höhe gestellt wurde.

Frau Fechner bittet um Vertagung und beantragt die Zurückweisung der Vorlage in die Fraktionen, da noch viele Fragen und Unklarheiten bestehen. Ein Fragenkatalog wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgearbeitet und am heutigen Tag dem Oberbürgermeister übergeben.

Frau Dibbern möchte wissen, ob die gestellten 26 Fragen von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, von der Verwaltung beantwortet werden, bevor die Beratungen in den Fraktionen erfolgen.

Herr Hofmann weist daraufhin, dass in den Fraktionen ein Vertreter aus der Verwaltung herangezogen werden kann, um die Fragen zu beantworten.

Frau Fechner verdeutlicht, dass die Fragen an die Verwaltung gerichtet sind, da diese dafür zuständig ist. Erst danach sollte eine Diskussion in den Ausschüssen erfolgen.

Frau Bartel fragt nach, ob bereits eine Aussage zu den Kosten getroffen werden kann bezüglich einer dauerhaften Schwimmfähigkeit für die nächsten 20 Jahre, ohne dies auf ein Dock zu legen.

Herr Fürst teilt mit, dass die Herrichtung mit der Schwimmfähigkeit der nächsten 20 Jahre des Schiffes ohne Dockung 6,8 Millionen Euro kostet. Die Herrichtung umfasst zudem die Herrichtung der Takelage. Es wird kein segelfähiger Zustand des Schiffes hergestellt.

Frau Bartel möchte wissen, ob das Schiff in ein permanentes Trockendock oder in ein schwimmendes Dock gelegt werden kann und ob diese Möglichkeit geprüft wurde.

Herr Fürst informiert, dass diese Möglichkeit nicht geprüft wurde, da in Stralsund ein solches Dock nicht existiert und nicht verfügbar ist.

Herr Hofmann lässt über die Zurückweisung in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung:            8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 19.10.2018

# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.09.2018**

### **Zu TOP : 3.2**

#### **Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"**

##### **Vorlage: B 0019/2018**

Herr Fürst führt aus, dass die Bürgerschaft der Hansestadt im Jahr 2015 einen Beschluss gefasst hat, in dem der Oberbürgermeister beauftragt wurde, eine kostenneutrale Lösung für den Verbleib der Gorch Fock I in Stralsund zu erarbeiten.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden Gespräche mit dem Eignerverein und mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Diese Gespräche sind in der Zwischenzeit soweit gekommen, dass nun eine Entscheidung der Bürgerschaft notwendig ist.

Ziel ist es, den Oberbürgermeister mit einem Verhandlungsmandat gegenüber dem Verein auszustatten, so dass die Hansestadt Eigentümer des Schiffes wird.

In der Vorlage werden drei Variante vorgestellt, die denkbar wären:

1. Die Hansestadt Stralsund erwirbt das Schiff, setzt es in Stand und der Verein wird das Schiff weiter betreiben.
2. Die Hansestadt Stralsund wirbt Fördermittel für die Instandsetzung des Schiffes ein und reicht diese an den Verein weiter. Das Schiff wird durch den Verein saniert und wird weiterhin von dem Verein betrieben.
3. Die Hansestadt Stralsund beteiligt sich nicht an der Zukunftssicherung des Schiffes und riskiert so, dass das Schiff den Hafen verlässt oder anderweitig verwertet wird.

Außerdem sind in der Vorlage die Vor- und Nachteile zu den einzelnen Varianten und die Kosten dargestellt. Die Sanierungskosten für das Schiff werden momentan auf 6,8 Mio. € geschätzt. Weitere 200.000€ werden für die Einrichtung einer Ausstellung an Bord benötigt und für den Kauf des Schiffes sind 980.000€ vorgesehen.

Über die Gesamtsumme wurde ein Fördermittelantrag beim entsprechenden Ministerium gestellt. Die Förderfähigkeit und –würdigkeit wurden bestätigt, es gibt von Seiten des Ministeriums aber noch Nachforderungen.

Herr Suhr stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Außerdem fragt er, was passiert, wenn Variante 1 der Vorlage gefolgt wird, sich daraus eine 25 jährige Bindungsfrist ergibt und in dieser Zeit Kosten entstehen, die nicht abzusehen sind oder nicht durch den Verein getragen werden können bzw. der Verein in eine Situation gerät, aus der heraus er den Betreibervertrag nicht erfüllen kann.

Außerdem möchte Herr Suhr wissen, ob Variante 1 aus der Vorlage auch eine Bautätigkeit und die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel durch den Verein vorsieht.

Herr Fürst erklärt, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass eine 25 jährige Zweckbindung Auflage des Fördermittelbescheides sein wird.

Weiter erklärt er, dass sich das Verhandlungsmandat des Oberbürgermeisters vermutlich auch auf den Betreibervertrag erstreckt.

Dem Verein ist es gelungen, das Schiff ohne nennenswerte Zuschüsse der öffentlichen Hand in dem momentanen Zustand zu halten, davon wird auch in den nächsten Jahren ausgegangen.

Sollte Variante 1 gewählt werden, beinhaltet diese, dass die Hansestadt Stralsund Eigentümer des Schiffes wird und damit auch Bauherr. Herr Fürst geht davon aus, dass für die notwendigen Bauleistungen Dritte benötigt werden.

Daraufhin fragt Herr Suhr, ob die Dritten in der Kostenschätzung bereits enthalten sind. Herr Fürst verneint die Frage. Die Möglichkeit der Vergabe an Dritte muss mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit verhandelt werden.

Herr van Slooten erkundigt sich, ob es stimmt, dass der Verein 10% der nichtförderfähigen Kosten tragen soll und der Kaufpreis unter anderem deshalb so hoch eingeschätzt worden ist, weil der Verein das Geld benötigt, um offene Verbindlichkeiten und ähnliches zu begleichen.

Dazu erklärt Herr Fürst, dass der Kaufpreis durch den Verein genannt worden ist und noch verhandelbar ist. Weiter hat der Verein gegenüber der Stadt erklärt, dass er die nichtförderfähigen Kosten und den 10%igen Eigenanteil der Förderung übernehmen wird.

Herr van Slooten fasst die Fakten zusammen und schlägt vor, wenn dem Oberbürgermeister das Verhandlungsmandat erteilt wird, dass die Fraktionen alle zwei Monate über den aktuellen Sachstand informiert werden, um so Konflikte zu erkennen und zu lösen.

Herr Lastovka erkundigt sich, ob es einen zeitlichen Rahmen gibt, der beachtet werden muss.

Herr Fürst nennt das Jahr 2020 als Rahmen, da in diesem Jahr die Genehmigung für die Schwimmfähigkeit des Schiffes erlischt. Die Genehmigung, die Gorch Fock I als Museumsschiff betreiben zu dürfen, erlischt 2018. Im September wird die Takelage des Schiffes noch einmal überprüft und bei einem positiven Bescheid die Betreibergenehmigung verlängert.

Auf die Frage von Herrn Gottschling antwortet Herr Fürst, dass letztendlich der Oberbürgermeister darüber entscheidet, ob eine Vorlage in den Ausschüssen beraten wird oder nicht.

Herr Sobottka fragt, ob der Kaufpreis für das Schiff von der Stadt alleine getragen wird oder ob hier Fördermittel ausgereicht werden. Außerdem weist Herr Sobottka auf die Wichtigkeit des Betreibervertrages hin. Dem stimmt Herr Fürst zu und erklärt, dass der Verein ein Konzept über die Nutzung des Schiffes erarbeiten muss. Das Ministerium hat signalisiert, den Kaufpreis ebenfalls zu fördern.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Punkte, die im Gutachten genannt sind und auf Reduzierungen hindeuten, der Stand sind, in welchem das Schiff die nächsten 25 Jahre erhalten werden soll oder ob vorgesehen ist, hier Verbesserungen vorzunehmen. Außerdem merkt Herr Suhr an, dass in dem Gutachten von groben Kosten die Rede ist, er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten übernimmt.

Herr Fürst erklärt, dass in einem Gutachten aus dem Jahr 2015 eine Kostenschätzung vorgenommen worden ist. Anfang 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit einen Finanzkorridor in Aussicht gestellt, in dem es sich zur Förderung bereit erklären würde.

Ziel der Stadt ist es, das Schiff 25 Jahre schwimmfähig zu halten ohne Dockung und es als Museumsschiff, also als Stilllieger, zu nutzen. Auf Grund dieser Angaben hat sich der Gutachter das Schiff noch einmal angeschaut und daraufhin die grob Kosten ermittelt.

Herr Haack fragt, wie aussagefähig die Schätzung des Gutachters ist. Auch er möchte wissen, wer eventuelle Mehrkosten trägt.

Herr Fürst erklärt, dass das jetzt vorliegende Gutachten davon ausgeht, dass von Spant 40 bis 94 die Außenhaut des Schiffes bis in Höhe zur Wasserkante gewechselt wird und so die Schwimmfähigkeit der Gorch Fock I für 25 Jahre gesichert werden kann. Die Verwaltung geht davon aus, dass die veranschlagten 6,8 Mio. € ausreichen.

Herr Haack fragt noch einmal nach, ob die Finanzierung des Projektes für die Stadt kostenlos ist. Herr Fürst bestätigt dies.

Herr Haack ist der Meinung, dass die jährlichen Bewirtschaftungskosten, die von der Stadt mit 100.000€ bezuschusst werden, in der Finanzierung mit genannt werden müssen.

Herr Fürst verweist auf den Betreibervertrag, der noch ausgehandelt werden muss. Momentan wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen, die der Verein erzielt, die Kosten für die Bewirtschaftung des Schiffes decken. Der Verein geht von 60.000 Besuchern jährlich aus, außerdem werden auf dem Schiff verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. Es wird von Einnahmen in Höhe von mindestens 250.000€ ausgegangen.

Herr Lastovka versichert sich, ob der Verein das Schiff momentan betreibt und von den Einnahmen sogar instand hält. Herr Fürst betätigt die Annahme.

Auf die Frage von Herrn van Slooten antwortet Herr Fürst, dass es bei anderen Projekten der Hansestadt, bei denen höhere Kosten entstanden sind, möglich war, durch das Stellen von Änderungsanträgen beim Zuwendungsgeber diese Kosten nachfordern zu lassen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Fürst, dass bei der Beantragung von Fördermitteln der Antrag auch immer eine Spalte für die Folgekosten ausweist, hier wurden die 100.000€ angegeben, welche aber durch den Verein getragen werden sollen.

Herr Lastovka stellt den Antrag die Vorlage zur Beratung in die Fraktion zu verweisen zur Abstimmung:

Die Vorlage wird in die nächste Sitzung erneut beraten.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 26.09.2018

# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 11.09.2018**

### **Zu TOP : 3.1**

#### **Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"**

##### **Vorlage: B 0019/2018**

Frau Lewing stellt einen Verweisungsantrag zur Beratung in die Fraktionen, da die Beschlussvorlage sehr umfangreich ist und es noch Redebedarf gibt.

Der Vorsitzende stellte den Antrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung:            9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Madlen Zicker

Stralsund, 26.09.2018

# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.10.2018**

### **Zu TOP : 3.1**

#### **Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"**

##### **Vorlage: B 0019/2018**

Herr Kinder bemängelt, dass die gestellten Fragen von der Verwaltung nicht vollumfänglich beantwortet wurden.

Herr Fürst teilt auf Nachfrage von Herrn Kinder mit, dass einige dieser Fragen von dem Verein beantwortet wurden, da es sich um vereinsinterne Informationen handelt und somit nicht verwaltungsrelevant sind.

Herr Kinder möchte wissen, ob der Betreibervertrag vor dem Kauf des Schiffes feststeht oder ob dieser anschließend ausgehandelt wird. Herr Fürst teilt dazu mit, dass laut der Beschlussvorlage der Oberbürgermeister die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen hat. Herr Fürst geht davon aus, dass es sich hierbei um den Kaufvertrag sowie dem Betreibervertrag handelt.

Herr Kinder fragt nach, ob die ordnungsgemäße Umsetzung des Betreibervertrages überprüft wird und ob die Möglichkeit besteht, dass ein Vertreter aus der Verwaltung in die Vorstandssitzungen entsendet werden kann. Herr Fürst führt dazu aus, dass im Betreibervertrag unter anderem festgeschrieben wird, dass Verstöße gegen den Vertrag sanktioniert und Kontrollen erfolgen werden. In welcher Form dies geschehen wird, wird derzeit geprüft. Die Entsendung eines Vertreters in den Vorstand sei laut derzeitiger Satzung nicht möglich, da die Hansestadt Stralsund gegenwärtig kein Mitglied im Verein ist.

Die Antworten auf die Fragen 19 und 20 bezüglich der Festpreisgarantien sind laut Herrn Kinder widersprüchlich.

Auf Nachfrage von Herrn Kinder teilt Herr Fürst mit, dass das Darlehen mit dem Kaufpreis abgelöst und somit das Segelschulschiff schuldenfrei übernommen wird.

Herr Kinder möchte wissen, inwieweit die Marinetechnikschule bei der weiteren Verwendung des Segelschulschiffes eingebunden wird. Herr Fürst teilt diesbezüglich mit, dass mit der Marinetechnikschule bisher nicht gesprochen wurde.

Herr Kinder macht darauf aufmerksam, dass die Satzung des Vereins geändert werden müsste, da diese als Hauptzweck das Segeln beinhaltet.

Herr R. Kuhn möchte wissen, wie sich die Kosten für das Schiff in den folgenden Jahren entwickeln. Herr Fürst weist darauf hin, dass mit dem Kaufpreis unter anderem das Segelschulschiff umfassend saniert wird. In den vergangenen Jahren wurden die Kosten mittels der Eintrittsgelder finanziert.

Herrn Van Slooten fehlt das Gesamtkonzept. Er fragt nach, inwiefern das Segelschulschiff in das Gesamtbild der Hansestadt Stralsund eingebracht werden soll. Auch wenn das Segelschulschiff mit dem Kaufpreis umfassend saniert wird, sind über die Jahre

kostenintensive Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. Laut Herrn van Slooten sind die laufenden Kosten nicht über die Eintrittsgelder zu finanzieren.

Herr Haack und Herr Meier befürworten den Verhandlungsauftrag an den Oberbürgermeister. Bei Vorliegen des Kaufvertrages und des Betreiberkonzeptes soll sich weiter mit dem Thema auseinandergesetzt werden.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0019/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung:            7 Zustimmungen        2 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 24.10.2018

## **Titel: Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle**

Federführung:	Amt 12 Rechtsamt und Beteiligungsmanagement	Datum:	25.09.2018
Bearbeiter:	Wittfoth, Birgit Herzog-Stahl, Inke		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	01.10.2018	
Hauptausschuss	16.10.2018	

### Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.04.2013 wurden Herr Wolfgang Niepel zum Schiedsmann (Beschluss-Nr. 2013-V-03-0956) sowie Frau Petra Horn als 1. stellvertretende und Frau Sonja Liebe als 2. stellvertretende Schiedsperson (Beschluss-Nr. 2013-V-03-0957 und 2013-V-03-0958) gewählt. Die Bestätigung und Verpflichtung nach §§ 5, 6 Schiedsstellengesetz (im Folgenden: SchStG) durch das zuständige Amtsgericht Stralsund erfolgte im Juni 2013. Die Schiedsleute wurden in der Vergangenheit umfassend geschult und haben ihr Amt über die gesamte fünfjährige Wahlzeit durchgeführt. Herr Niepel und Frau Liebe sind weiter bereit, ein Ehrenamt wahrzunehmen, wobei Herr Niepel nicht mehr für das Amt der Schiedsperson zur Verfügung steht. Frau Horn stellt sich nicht mehr der Wahl.

Mit einem Aufruf vom 01.07.2018 und einem ergänzenden zweiten Aufruf vom 29.08.2018 hat die Hansestadt Stralsund die Einwohnerinnen und Einwohner Stralsunds ersucht, sich für die Wahl zur Schiedsperson bereitzustellen. Insgesamt haben sich auf die Veröffentlichung in der Tagespresse und auf den Internetauftritt der Hansestadt Stralsund 15 Personen gemeldet, zwölf stellen sich zur Wahl. Nicht alle stehen für jedes Amt zur Verfügung. Im Einzelnen ergibt sich dieses aus der Anlage 1 (Bewerber/-innen für das Amt der Schiedsperson), der Anlage 2 (Bewerber/-innen für das Amt des 1. Stellvertreters der Schiedsperson) und Anlage 3 (Bewerber/-innen für das Amt des 2. Stellvertreters der Schiedsperson).

Alle Bewerber/-innen sind durch das Rechtsamt der Hansestadt Stralsund auf ihre Eignung und auf gegebenenfalls vorliegende Ablehnungsgründe überprüft worden.

Gemäß § 4 Abs. 2 SchStG **soll** nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wer seinen Wohnsitz nicht im Bereich der wählenden Gemeinde hat.

Zur Schiedsperson **darf** gemäß § 4 Abs. 1 SchStG nicht gewählt werden:

1. Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monate verurteilt wurde;

2. Eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist;
4. Wer als ehemaliger hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter/-innen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20.12.1991(BGBl. I, S. 2272), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3778) oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlage-Gesetzes gleichgestellte Person tätig war.

Von den Bewerbern/-innen hat das Rechtsamt der Hansestadt Stralsund eine entsprechende Selbstauskunft eingeholt. Die Bewerber/-innen haben sich bereit erklärt, dass im Zusammenhang mit der Wahl ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine Auskunft beim Amt des Beauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit eingeholt werden kann.

Die Anhörung der Bezirksvereinigung Stralsund des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. –BDS-, dem Herr Niepel und Frau Liebe angehören, ist erfolgt.

Lösungsvorschlag:

Jede Gemeinde bedarf zwingend der Vorhaltung einer Schiedsstelle. Da die Wahlperiode 2013 – 2018 abgelaufen ist, muss die Schiedsstelle wieder besetzt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wählt in drei Wahlgängen die Schiedsperson sowie den 1. und den 2. Stellvertreter der Schiedsperson. Gewählt ist derjenige, der in dem jeweiligen Wahlgang die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen kann. Die einfache Mehrheit genügt. Zunächst wird die Schiedsperson aus den Vorschlägen der Anlage 1 gewählt, dann nachfolgend der 1. Stellvertreter aus der Anlage 2 und der 2. Stellvertreter aus der Anlage 3. Kommt es in einem Wahlgang zu einer Stimmengleichheit, so wird zwischen den Bewerbern/-innen, die diese gleiche Stimmenanzahl aufweisen, eine Stichwahl durchgeführt.

Sofern eine Person in einem Wahlgang gewählt ist, ist sie von der Bewerberliste für den nächsten Wahlgang zu streichen.

Das vorgenannte Wahlprozedere ist erforderlich. Eine Listenwahl ist auszuschließen. Es steht die persönliche Eignung und Befähigung im Mittelpunkt. Die Schiedsperson soll Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den Streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen (Pkt. 4 der Verwaltungsvorschrift zum SchStG). Nach alledem ist nur eine Personenwahl zulässig. Außerdem gibt es Personen, die sich nicht für alle Ämter zur Verfügung stellen. Um ihrem berechtigten Ansinnen gerecht zu werden, muss jedes Amt einzeln vergeben werden

Alternativen:

Eine Alternative ist nicht ersichtlich. Insbesondere stimmt die Beschränkung der zu Wählenden in einem vorgeschalteten Ausleseverfahren nicht mit den Grundsätzen des Schiedsstellengesetzes überein. Im Gesetz ist ausdrücklich von einer Wahl durch die Gemeindevertretung die Rede. Die Verwaltung kann im Vorfeld lediglich nach dem SchStG ungeeignete Kandidaten von der Wahl ausschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Frau/ Herr ..... wird gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur Schiedsperson gewählt
2. Frau/ Herr ..... wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur ersten Stellvertreterin/ zum ersten Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.
3. Frau/ Herr ..... wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2018 bis 2023 zur zweiten Stellvertreterin/ zum zweiten Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 2.200,- € jährlich für Einrichtung und Vorhaltung der Schiedsstelle	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto: Aufwendungen Schiedsstelle 11.9.01.002
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: 2.200,- € jährlich	
Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Ist im Haushalt 2018/19 geplant	

Termine/ Zuständigkeiten:

30.11.2018; Rechtsamt

Anlage 1 Interessenten für das Amt der Schiedsperson

Anlage 2 Interessenten für das Amt des 1. Stellvertreters der Schiedsperson

Anlage 3 Interessenten für das Amt des 2. Stellvertreters der Schiedsperson

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Schiedsamtswahl 2018 – Interessenten für das Amt der Schiedsperson**

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geboren</b>	<b>Beruf</b>
1	<b>Liebe</b>	<b>Sonja</b>	25.11.1955	Verkäuferin
2	<b>Zühlke</b>	<b>Karl-Heinz</b>	30.08.1950	Ingenieur FH i. R.
3	<b>Röhl</b>	<b>Christine</b>	19.03.1982	Bauzeichnerin/ Planerin
4	<b>Strobel</b>	<b>Jana</b>	23.07.1983	Verwaltungsangestellte
5	<b>Nehls</b>	<b>Iris</b>	19.04.1959	Verwaltungsangestellte
6	<b>ter Veen</b>	<b>Heino Bruno</b>	10.09.1953	Richter
7	<b>Belter</b>	<b>Sven</b>	21.07.1971	Projektkoordinator/ Coach
8	<b>Schlesiger</b>	<b>Manfred</b>	26.09.1950	Elektrosteiger i.R.

Schiedsamtswahl 2018 – Interessenten für das Amt des ersten Stellvertreters der Schiedsperson

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geboren	Beruf
1	<b>Liebe</b>	Sonja	25.11.1955	Verkäuferin
2	<b>Niepel</b>	Wolfgang	12.10.1950	Kaufmann i. R.
3	<b>Breuer</b>	Doreen	13.01. 1979	Verkäuferin
4	<b>Zühlke</b>	Karl-Heinz	30.08.1950	Ingenieur FH i. R.
5	<b>Röhl</b>	Christine	19.03.1982	Bauzeichnerin/ Planerin
6	<b>Strobel</b>	Jana	23.07.1983	Verwaltungsangestellte
7	<b>Nehls</b>	Iris	19.04.1959	Verwaltungsangestellte
8	<b>ter Veen</b>	Heino Bruno	10.09.1953	Richter
9	<b>Münch</b>	Carola	28.09.1964	Kauffrau f. Bürokommunikation
10	<b>Belter</b>	Sven	21.07.1971	Projektkoordinator/ Coach
11	<b>Schlesiger</b>	Manfred	26.09.1950	Elektrosteiger i.R.

Schiedsamtswahl 2018 – Interessenten für das Amt des zweiten Vertreters der Schiedsperson

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geboren	Beruf
1	<b>Liebe</b>	Sonja	25.11.1955	Verkäuferin
2	<b>Niipel</b>	Wolfgang	12.10.1950	Kaufmann i. R.
3	<b>Breuer</b>	Doreen	13.01. 1979	Verkäuferin
4	<b>Zühlke</b>	Karl-Heinz	30.08.1950	Ingenieur FH i. R.
5	<b>Röhl</b>	Christine	19.03.1982	Bauzeichnerin/ Planerin
6	<b>Strobel</b>	Jana	23.07.1983	Verwaltungsangestellte
7	<b>Nehls</b>	Iris	19.04.1959	Verwaltungsangestellte
8	<b>ter Veen</b>	Heino Bruno	10.09.1953	Richter
9	<b>Münch</b>	Carola	28.09.1964	Kauffrau f. Bürokommunikation
10	<b>Schlesiger</b>	Manfred	26.09.1950	Elektrosteiger i.R.
11	<b>Belter</b>	Sven	21.07.1971	Projektkoordinator/ Coach
12	<b>Dr. Lotter</b>	Olaf	25.05.1974	Professor an der HOST

# TOP Ö 12.5

## **Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Hauptausschusses am 16.10.2018**

### **Zu TOP : 4.1 Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle Vorlage: B 0047/2018**

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen die Vorlage B 0047/2018 zur Kenntnis und empfehlen der Bürgerschaft, die Vorlage entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

10 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. König/Gremiendienst

Stralsund, 18.10.2018

**Titel: Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus" Projektauftrag 2018/2019 Projektantrag der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH	Datum:	25.10.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Planke, Ronny Peters, Christine		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	29.10.2018	
Bürgerschaft	08.11.2018	

**Sachverhalt:**

Die Bundesregierung führt das Programm Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19 mit Projektauftrag vom 3. September 2018 fort.

Mit dem neuen Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt das Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat in den Jahren 2019 bis 2023 - vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit - eine Summe von 140 Millionen Euro bereit, um herausragende Projekte des Städtebaus aufzuzeigen und zu unterstützen.

Zitat: „Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Die Projekte zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, verfolgen die baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.“

Im Projektauftrag sind Projekte aufgerufen, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breitere Intervention und Problembearbeitung möglich sein. Förderfähig sind investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug.

Die Bundesmittel sind im aktuellen Haushaltsjahr zu binden und werden – vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten 2019 bis 2023 kassenmäßig zur Verfügung gestellt.

Mit dem Projektauftrag sind Städte und Gemeinden aufgerufen, bis zum 30. November 2018 geeignete Vorschläge beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend:

- nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens
- überdurchschnittliche Qualität hinsichtlich Bürgerbeteiligung, Städtebau und Baukultur
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit
- Innovationspotenzial

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung einer Projektskizze in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine unabhängige Expertenjury, voraussichtlich im Februar 2019.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund, vertreten durch die SES mbH, reicht eine Projektskizze (1. Phase) für das Projekt „Nördliche Hafeninsel“ an das BBSR bis zum 30. November 2018.

Das Projekt „Nördliche Hafeninsel“ ist ein besonderes national und international herausragendes Vorhaben mit einem überdurchschnittlichen Investitionsvolumen und einem hohen Innovationspotential.

Basierend auf die realisierte Neugestaltung unmittelbar um das OZEANEUM sowie Am Fährkanal soll mit diesem Projekt die nächste Bauphase auf der Nördlichen Hafeninsel umgesetzt werden. Schwerpunkte des Projektes sind die Sanierung der Uferkanten, die Freiflächengestaltung inkl. Ballastkiste und der Steinernen Fischbrücke sowie die Erneuerung der Versorgungsleitungen.

Die Nördliche Hafeninsel soll zu einem kontinuierlichen Anziehungspunkt mit besonderem Erlebnisflair für Stralsunder, regionale und internationale Gäste, Sportboote, Segler und Traditionssegler weiter entwickelt werden. Insbesondere durch die Installierung von Starkstrom-Versorgungspollern, u.a. für Flusskreuzfahrtschiffe, wird ein weiterer Meilenstein zur Umsetzung des Stralsunder Klimaschutzkonzeptes realisiert.

Alternativen:

Das Projekt wird nicht im Rahmen des Bundesprogramms „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ 2018/19 beantragt, die Chance auf eine Förderung des Bundes von 90 % nicht genutzt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1.  
die Teilnahme am Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in Nationale Projekte des Städtebaus“ 2018/19 durch Einreichung einer Projektskizze mit dem Titel „Nördliche Hafeninsel“.
2.  
Die SES wird beauftragt, das unter „Lösungsvorschlag“ aufgeführte Projekt zügig umzusetzen.

#### Finanzierung:

Für die „Nördliche Hafeninsel“ ergibt sich ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt ca. 20 Millionen Euro. Mit Einreichung dieser Projektskizze für die erste Bauphase in Höhe von 9,7 Millionen Euro will die Hansestadt Stralsund die Chance nutzen, aufgrund der Haushaltsnotlage eine Bundesförderung von 90 % zu beantragen.

Bei Zusicherung auf Gewährung einer Förderung (2. Phase) ist der kommunale Kofinanzierungsanteil von 10 % in die städtische Haushaltsplanung 2020 ff. einzuordnen.

#### Termine/ Zuständigkeiten:

Terminstellung: 30. November 2018 Einreichung der Projektskizze

Zuständigkeit: Zuständig für die Realisierung dieser Maßnahme ist die  
Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH

Anlage\_Zeichnerische, bildliche und kartographische Darstellungen

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

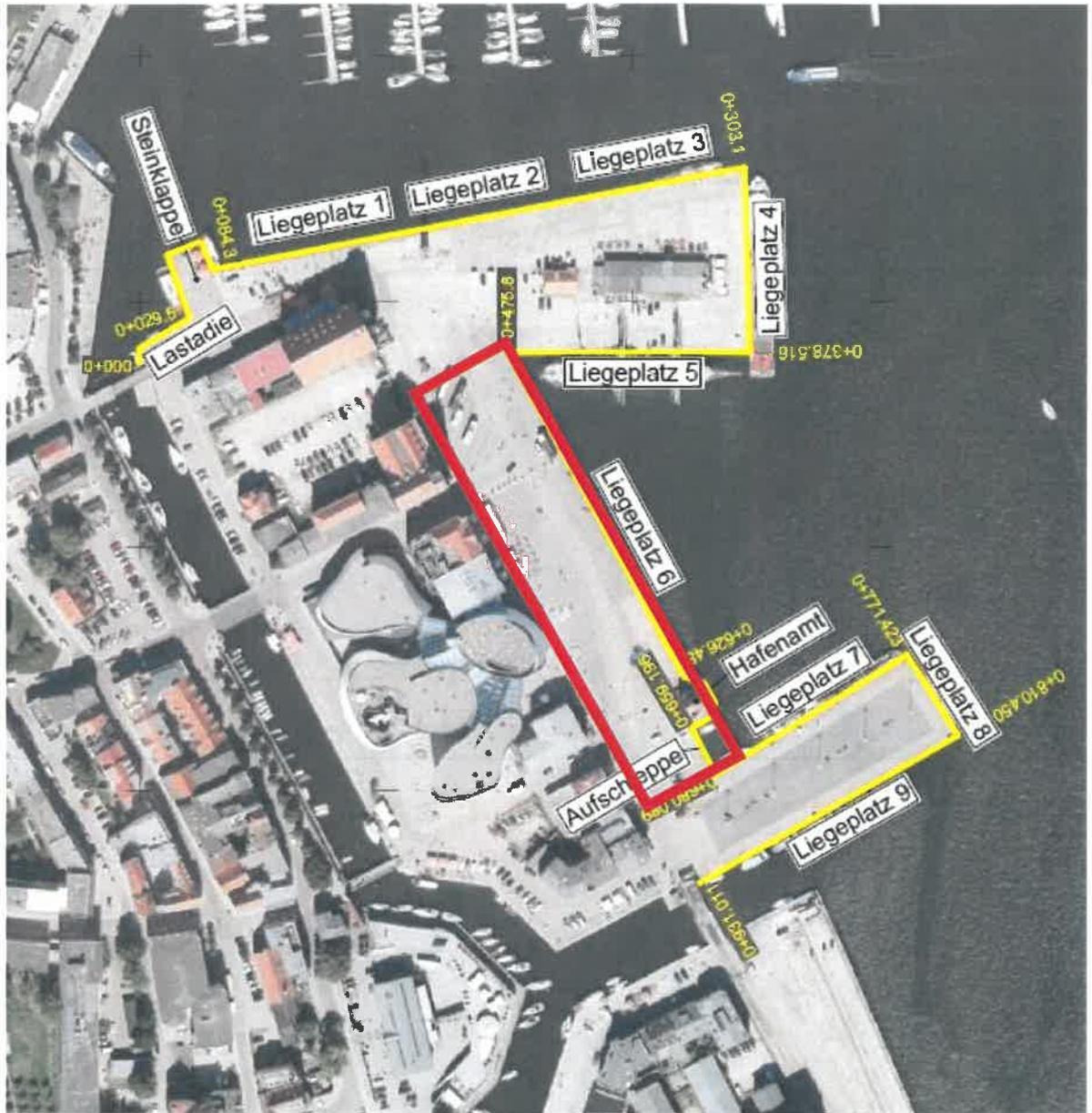
**Anlage**

**Zeichnerische, bildliche und kartographische Darstellungen**



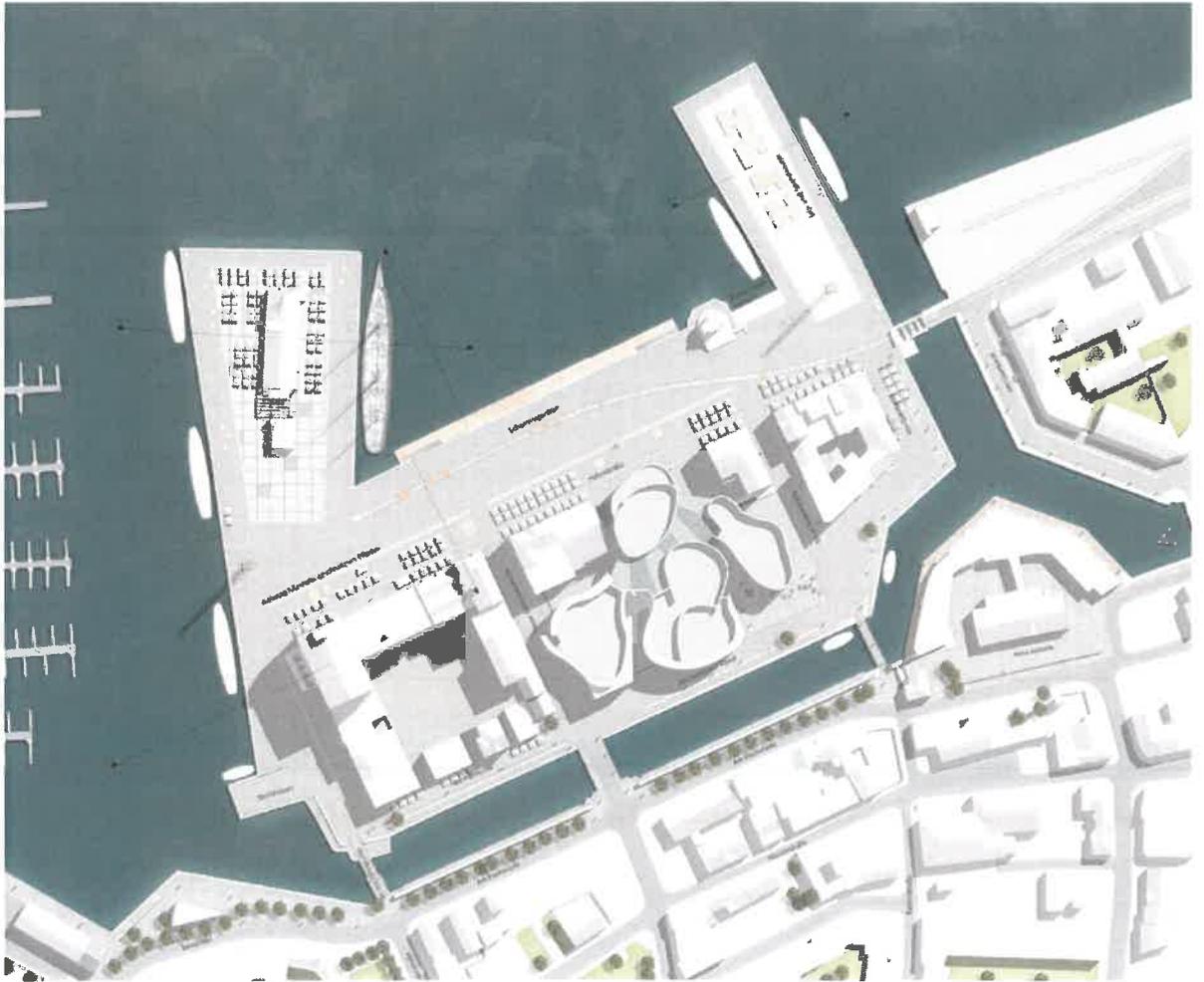
Kennzeichnung der Lage der Nördlichen Hafeninsel im Sanierungsgebiet „Altstadtinsel“

Lageplan



 Kennzeichnung der beantragten Bauphase/Projektumfang

Gestaltungsplanung



Entwurf zur Gestaltung der Nördlichen Hafeninsel